

**Nürnberg.** Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen *Deutschlands* incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 6 Mg.

Für *Frankreich* abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille; für

# ANZEIGER

*England* bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für *Nord-Amerika* bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

## FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



## DEUTSCHEN VORZEIT.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1875.

N<sup>o</sup> 10.

October.

### Wissenschaftliche Mittheilungen.

#### Mittheilungen über einen Sammelband des Stadtarchives zu Rotenburg an der Tauber.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Rotenburg um Ostern 1868 arbeitete ich mehrere Tage im Archive dieser Stadt, welches noch heutzutage bekanntlich einen sehr reichen Akten- und Urkundenschatz birgt, trotzdem es einen großen Theil seines Inhaltes an die bayerischen Staatsarchive abgeben mußte. Ich suchte mir hauptsächlich einen Ueberblick über das dort befindliche Material von rechtsgeschichtlicher Bedeutung zu verschaffen. Mehrere Handschriften wurden mir durch die vertrauensvolle Güte des Rotenburger Stadtmagistrates, dem ich dafür an dieser Stelle den gebührenden Dank öffentlich ausspreche, auf meine Bitte hieher nach Erlangen zu näherer Untersuchung und Bearbeitung gesandt, woselbst ich sie bis zum Sommer 1869 in meinen Händen hatte.

Unter diesen war auch der Codex, der den Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen bilden soll.

Mancherlei Gründe haben mich bisher an der wissenschaftlichen Verwerthung seines reichen Inhaltes verhindert. Es scheint aber nunmehr angemessen, von demselben hier einigermassen eingehendere Mittheilungen zu machen, und zwar scheint das Organ des germanischen Museums um so mehr die geeignete Stelle für diese Mittheilungen zu sein, als der mannigfaltige Inhalt der Handschrift keineswegs etwa bloß lokalhistorische Bedeutung hat, sondern für die Geschichte, namentlich des deutschen Mittelalters, überhaupt von, wenn auch nicht hervorragender, doch nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist. Wenn

ferner von dem in unserem Codex zusammengebrachten Materiale die rechtsgeschichtliche Forschung vorzugsweise Nutzen ziehen kann, so finden sich doch nicht wenige Stücke von allgemein politisch- und kulturgeschichtlichem Interesse.

Ich gebe zunächst eine zusammenhängende übersichtliche Beschreibung der Handschrift nach Form und Inhalt, indem ich mir die gesonderte Publikation einzelner in derselben enthaltener Stücke noch vorbehalte. Bei der verhältnißmäßig langen Zeit, die vergangen ist, seit ich den Codex in Händen hatte, mag die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß meine Mittheilungen über denselben und aus demselben theils auf sehr eingehenden schriftlichen Notizen, theils auf sorgfältiger Abschrift einzelner, mir besonders wichtig erscheinender Stücke des Inhalts beruhen, wie ich sie zu jener Zeit gemacht habe.

Der Codex, dessen äußere Erscheinung ich zunächst zu beschreiben habe, ist ein Sammelband, dessen einzelne Bestandtheile wie dem Inhalte, so auch der Form nach höchst mannigfaltig sind. Rechtsaufzeichnungen, Correspondenzen, überhaupt Urkunden und Aktenstücke der verschiedensten Art, Originale Copieen und Concepte von den verschiedensten Händen aus dem 14. bis 17. Jahrhundert, theils auf Pergament, meist auf Papier geschrieben, sind in ein Volumen vereinigt, das durch seinen Einband sich in seiner Gesamtheit als Foliant darstellt, während die einzelnen Stücke, aus denen es besteht, das verschiedenste Format haben. Die Einbanddecke ist von Pappe, die mit rothem Papier, an Rücken und Ecken mit braunem, geprefstem Leder überzogen ist. Von einer Hand des 17. Jahr-

hundreds herrührend, steht auf dem Rücken die Aufschrift: Reichs Richter Amts | Acta | Tom. II. Eine andere Aufschrift gleichen Inhalts und, wie es scheint, wesentlich gleichzeitig mit der eben erwähnten befindet sich über dieser, gleich unter dem oberen Rande des Einbandrückens, ist aber radiert und kaum mehr zu entziffern.

Der Codex enthält zunächst 7 nicht foliierte Blätter in Folioformat. Sie waren jedenfalls für das Inhaltsverzeichnis bestimmt, wie dies bei ähnlichen Sammelbänden des Rotenburger Archivs, die ich einzusehen Gelegenheit hatte, stets an der entsprechenden Stelle sich findet, sind aber leer geblieben. Man sah wol der außerordentlichen Mannigfaltigkeit des Inhalts wegen von der Anfertigung eines Registers ganz ab. Dann folgen 196 foliierte Blätter. Zwischen Bl. 120 und 121 und ebenso zwischen Bl. 130 und 131 befindet sich je ein unfoliertes Blatt und ebenso folgen nach Bl. 196 noch zwei unfolierte Blätter in Folio. Letztere sind wieder unbeschrieben, während Bl. 1—196 fast durchaus beschrieben sind.

Es erübrigt in diesem Zusammenhange noch die Bemerkung, daß der Umstand, daß viele Originalurkunden in den Sammelband aufgenommen wurden, so förderlich er einerseits der Uebersichtlichkeit des so vereinigten urkundlichen Materials ist, doch andererseits den sofort in die Augen fallenden Nachtheil mit sich gebracht hat, daß die Siegel dieser Urkunden in Folge des Zusammenpressens in einen Band durchweg sehr erheblich verletzt erscheinen.

Wenn ich nun auf den Inhalt der Handschrift übergehe, so kann es sich nicht um eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher in dieser enthaltenen Stücke handeln. Eine solche müßte viel zu weitläufig werden. Es können vielmehr nur die wichtigeren Stücke besonders behandelt werden; die übrigen sind gruppenweise nach bestimmten Gesichtspunkten zusammenzufassen. Zunächst aber scheint eine allgemein gehaltene Bemerkung über den Inhalt unserer Handschrift geboten zu sein, die sich an die Aufschrift derselben anschließt. Indem die Handschrift durch diese oben mitgetheilte Aufschrift als der zweite Band der „Reichsrichteramtsakten“ bezeichnet ist, ist sie in bestimmte Beziehung gebracht zu der in Rotenburg bestehenden Institution des sogenannten Reichsrichteramtes.

Ueber diese Institution handelt Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg (Nürnberg, 1837) S. 267, 285 ff., insbesondere S. 287 ff. Diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die sog. Reichsrichter, einer aus dem innern, der andere aus dem äußeren Rathe gewählt, an die Stelle des Schultheißen als Stadtrichters und des Landrichters zu Rotenburg getreten waren, nachdem die im alten Stadtgerichte und im kaiserlichen Landgerichte geübte Gerichtsbarkeit auf den Rath übergegangen war, ein Prozeß, der sich gegen Anfang des 15. Jahrhunderts vollzogen hatte, sowie daß unter dem Namen „Richteramt“ eine eigene richterliche Behörde gebildet wurde, welche, aus beiden Reichsrichtern, dem „inneren“ und dem „äußeren“, gewissermassen als ständigen

Delegierten des inneren Rathes bestehend, eine selbständige Jurisdiction in gewissem Umfange, namentlich über Strafsachen geringerer Art, hatte und zugleich auch als Finanzbehörde fungierte<sup>1)</sup>.

Dem entsprechend, bezieht sich der Inhalt unserer Handschrift großentheils, freilich bei Weitem nicht ausschliesslich, auf die Jurisdictionsverhältnisse der Stadt, namentlich auf das Landgericht zu Rotenburg und auf die mannigfachen Beziehungen, in welche die Stadt durch dasselbe mit benachbarten Territorialherren, zum Theile auch mit dem Reichsoberhaupt selbst, gerieth. Das erste Stück, mit dem der Inhalt der Handschrift beginnt, bezieht sich aber wesentlich auf die Jurisdiction des alten Stadtgerichtes, und das letzte Stück derselben, das Buch der Richter, zeigt die eigenthümliche Theilung der strafgerichtlichen Competenz zwischen dem Rath und den „Richtern“ oder „des heiligen Reichs Richtern“, von der oben auf Grund der Ausführungen Bensen's gesprochen wurde. Die verschiedenen Stadien, welche das Rotenburger Gerichtswesen durchlaufen hat, finden sich so in unserer Handschrift repräsentiert, welche die Zeugnisse einer mehrere Jahrhunderte umfassenden Entwicklung dieses Gerichtswesens in sich aufgenommen hat. Uebrigens ist unsere Handschrift nicht mit dem von Bensen unter den von ihm benützten Quellen öfter angeführten Richterbuch zu verwechseln, dessen Inhalt von dem unseres Bandes „Reichsrichteramtsacta“ verschieden ist, und welches auch aus jüngerer Zeit stammt als dieser. Ich habe den letzteren bei Bensen überhaupt nicht erwähnt gefunden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wenn v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg, Th. I, Rothenb. 1826, S. 69 ff. zu dem Jahre 1409 bemerkte: „Gänzliche Ueberlassung des Landgerichtes an die Stadt, welche dafür ein besonderes Reichs-Richteramt aus zwei Gliedern beider Rath-Collegien anordnete“, so wollte er schwerlich damit sagen, daß das Reichsrichteramt vollständig an die Stelle des Landgerichts getreten sei, und auch wenn seine Aeußerung in diesem Sinne zu verstehen wäre, würde sie wol als eine ungenaue bezeichnet werden müssen. Ein großer Theil der Competenz des Landgerichts gieng jedenfalls auf den inneren Rath selbst über.

<sup>2)</sup> Das von Bensen, S. 7, 290, 295 Anm. 2, 296 ff. Anm. 6, 408 ff. erwähnte Richterbuch finde ich weder in meinen in Rotenburg gemachten Notizen über das mir dort vorgelegte Material aufgeführt, noch erinnere ich mich, es je gesehen zu haben; doch muß es deshalb nicht nothwendig verloren gegangen sein. Unter den von Bensen daraus mitgetheilten Stellen findet sich nur eine, die einen Anklang an den Inhalt unserer Handschrift zeigt: die S. 296 ff. Anm. 6 aus Richterbuch p. 24 citierte Bestimmung über „Heimsuchung“ stimmt wesentlich überein mit der entsprechenden Festsetzung im 9. Titel des Rotenburg'schen Richter- und Strafbuches (Reichsrichteramtsacta II. Bl. 4 a. b). Während unser Sammelband offenbar im 17. Jahrh. angelegt wurde, jedenfalls keine Bestandtheile enthält, die in die spätere Zeit dieses Jahrhunderts hereinreichen, stammt das Richterbuch nach den nicht genau übereinstimmenden Mittheilungen von Bensen etwa aus dem Jahre 1705 oder 1706 (S. 7. 290).

Das erste in unserer Handschrift enthaltene Stück, Bl. 1—14, eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts in Quart, ist von einer wol dem 16. Jahrhundert angehörigen Hand überschrieben: Rotenburgisch Richter- und straffbuch N. 1. sine dato. Die gleichzeitige Ueberschrift auf Bl. 1b lautet: Ditz buch sagt von urteilen und rehten, die der stat geriht zugehorn als hie noch von einem stuck zum andern geschriben stet. Dann folgt auf Bl. 1b—12a eine Rechtsaufzeichnung in 34 Abschnitten, von denen mehrere durch Paragraphenzeichen in Unterabschnitte getheilt sind, und auf Bl. 13a—14a ein Register über diese einzelnen Abschnitte. Diese Rechtsaufzeichnung stellt sich als eine Codification des Rotenburger Stadtrechtes dar, die allerdings nicht die gesammten Rechtsverhältnisse umfaßt, wie sie sich in der Reichsstadt in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Beziehung gebildet hatten, sondern sich wesentlich darauf beschränkt, Normen über Gerichtsverfassung, Prozeß und Strafrecht, in gewissem Umfange auch polizeiliche Anordnungen zusammenzustellen; privatrechtliche Rechtssätze finden mehr nur gelegentlich eine Stelle, durchgängig in mehr oder minder engem Zusammenhang mit processualen Bestimmungen, oder doch nicht, ohne dafs ein gewisser innerer Zusammenhang mit dem Prozeßrecht bestünde. Das gerichtliche Verfahren und die von dem Gerichte auszusprechenden Strafen bilden den Hauptgegenstand dieser Rechtsaufzeichnung, die so, im Einklange mit ihrer alten Ueberschrift, vielleicht als eine städtische Gerichtsordnung, oder genauer, im Anschlusse an die neuere Ueberschrift, als eine Gerichts- und Strafrechtsordnung zu bezeichnen wäre. Sie ist aber keineswegs, wie man aus eben dieser alten Ueberschrift schließen könnte, nur für die Rechtsprechung des Rotenburger Stadtgerichtes bestimmt; wenn dies auch in überwiegender Weise der Fall ist, so finden sich doch besondere Rechtssätze für das Bauerngericht<sup>3)</sup> und das an ihm zu beobachtende Verfahren, und einmal ist sogar von dem Landgerichte die Rede<sup>4)</sup>. Die in dieser Rechtsaufzeichnung vereinigten Rechtssätze werden theils als Gewohnheitsrecht, theils als Erzeugnisse städtischer Autonomie vorgetragen. Die einzelnen Abschnitte werden mit verschiedenen Formeln eingeleitet: Ez ist auch inner und uzer rat über ein worden, ez ist auch gesetzt und gemacht, es ist auch gewonheit und reht, ez ist auch gewonheit, ez ist auch reht u. s. w. Manche von den statutarischen Bestimmungen sind vielleicht erst bei der Zusammenstellung des Richter- und Strafbuches gegeben oder verändert worden.

Es steht diese Codification in einer eigenthümlichen Be-

<sup>3)</sup> Ueber das Bauerngericht zu Rotenburg vgl. Bensen, S. 152, 286 ff., 374.

<sup>4)</sup> Auf Bl. 6a, im fünfzehnten Abschnitt: Von burgscheft, der so lautet: Ez ist auch gesetzt uod gemacht, daz dehein uzwartman mag noch en sol keinerley burgschaft behalten noch erzeugen uff der burger hintersezzen zu Rotenburg in der stat noch uzwendig uff dem lantgeriht.

ziehung zu der ältesten bekannten Niederschrift des Rotenburger Stadtrechts, dem von Bensen so genannten Willkürenbuch.<sup>5)</sup> Das sog. Richter- und Strafbuch, welches nicht, wie jenes Willkürenbuch, nach und nach entstanden ist, sondern als eine planmäfsig angelegte und auf ein Mal durchgeführte, allerdings nicht systematisch angeordnete und materiell vollständige Zusammenfassung des in Rotenburg erwachsenen stadtrechtlichen Materials in gewissem Umfange erscheint, hat auch an einer Anzahl von Stellen Rechtssätze, die mit den analogen Vorschriften des Willkürenbuches nicht nur dem Gegenstande, sondern meist auch der Fassung nach mehr oder minder übereinstimmen; doch finden sich auch Verschiedenheiten in formeller und materieller Beziehung, die im einzelnen Falle mehr oder minder bedeutend sind; es erscheinen namentlich Zusätze und Abänderungen im Richter- und Strafbuche, die eine Weiterbildung des Rechtes den entsprechenden Titeln des Willkürenbuches gegenüber zeigen<sup>5a)</sup>. Ich gebe in Folgendem eine Uebersicht über die sich entsprechenden Titel des Willkürenbuches einerseits und des Richter- und Strafbuches andererseits. Eine Vergleichung des Textes des Willkürenbuches bei Bensen wird zeigen, dafs es sich grosstentheils um strafrechtliche Sätze handelt.

Willkürenbuch.		Richter- und Strafbuch.	
Titel		Titel	Blatt
7.		8.	3 b.
8.		9.	4 a b.
21.		7. §. 2.	3 a b.
24.		10.	4 b.
51.		4.	2 a.
58.		11.	5 a.
62.		7. §. 1.	3 a.
63.		28.	9 a. b.

Wie sich die mit dem Jahre 1363 beginnenden Nachträge zu dem Rotenburger Willkürenbuch, deren Bensen S. 137 ff. gedenkt, zu dem Richter- und Strafbuch verhalten, kann ich nicht angeben, da Bensen über dieselben keine eingehenderen Mittheilungen macht, und mir sonstige Notizen über diesen Theil der Rotenburger Stadtrechtsaufzeichnungen fehlen<sup>6)</sup>.

<sup>5)</sup> Vgl. über dieses Bensen, S. 134 ff. und darnach Gengler, deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Erlangen 1852, S. 383 ff. Vollständig mitgetheilt ist es von Bensen a. a. O., S. 487 ff., einzelne Titel daraus bei Gengler, S. 384 ff. Die Ausführungen Bensens über das Alter der einzelnen Theile dieser jedenfalls nach und nach entstandenen Rechtsaufzeichnung sind übrigens nur mit Vorsicht aufzunehmen; so gründet sich seine Behauptung, der Titel 18 (S. 491 ff., dieser ist bei seinen Ausführungen S. 135 vgl. mit S. 91 ff. gemeint, nicht Tit. 16, den er beide Male anführt; vgl. S. 300, wo richtig Tit. 18 angeführt ist) müsse vor 1204 entstanden sein, auf ein gänzliches Mißverstehen des Textes.

<sup>5a)</sup> Vgl. unten Anm. 10 und 13.

<sup>6)</sup> Ich hatte bei meinem Aufenthalt in Rotenburg den eigentlich stadtrechtlichen Quellen, die sich im dortigen Archive finden, geringere Aufmerksamkeit geschenkt, da ich vorzüglich den Quellen

Auch rücksichtlich der Beurtheilung des Verhältnisses des Richter- und Strafbuches zu den beiden von Bensen sogenannten Statutenbüchern, dem ersten von 1382 und dem zweiten nicht vor 1455, bin ich auf die von Bensen in seinem Buche über Rotenburg an verschiedenen Stellen desselben aus diesen Statutenbüchern gemachten Mittheilungen angewiesen<sup>7)</sup>.

Nun finden sich unter diesen von Bensen mehr oder minder wörtlich mitgetheilten Stellen der beiden Statutenbücher verschiedene, die einzelnen Bestimmungen des Richter- und Strafbuches entsprechen, zum großen Theile bis auf den Wortlaut, zum Theile aber größere oder geringere Verschiedenheit der materiellen Anordnungen zeigen, ohne daß sich bei dem fragmentarischen Charakter der Bensen'schen Mittheilungen ein sicheres und erschöpfendes Urtheil darüber fällen ließe, welchen Umfang und welche Bedeutung die Verschiedenheit der Rechtsnormen im Richter- und Strafbuch einerseits und in den Statutenbüchern andererseits hat. Ich setze nun wieder die bei Bensen mitgetheilten Stellen aus den Statutenbüchern den entsprechenden Titeln des Richter- und Strafbuches gegenüber, indem ich die ersterwähnten Stellen nach den Seitenzahlen bei Bensen und den von ihm mitgetheilten Blattzahlen der Originalhandschriften citiere.

Richter- u. Strafbuch.	Statutenbuch I.	Statutenbuch II.	Bensen.
Titel	Blatt	Blatt	Seite
1.	1 b.	16.	— 284.
2.	1 b.	18.	44 b. 286.
9.	4 b.	30 b.	— 242 Anm. 1.
18.	6 b.	—	38 286.
19.	7 a.	—	38 b. 242 Anm. 1.
27.	9 a.	—	42. 296 Anm. 6.
			Wer nw fürbaz etc.
28.	9 a. b.	37.	426? <sup>8)</sup> 303. 304.

zur Geschichte des Rotenburger Landgerichtes und der Landgerichte überhaupt nachging; indessen glaubte ich mich bei der gegenwärtigen Erörterung des Inhaltes unserer Handschrift der Aufgabe nicht entschlagen zu sollen, die Stelle der in dieser enthaltenen Rotenburger Stadtrechtscodification in der Entwicklung des Rotenburger Stadtrechts, so gut dies mit den gedruckten Hilfsmitteln möglich ist, zu bestimmen. Eine abschließende Darstellung dieses Entwicklungsganges hier zu geben, konnte überhaupt nicht meine Absicht sein. Eine solche würde eine erneute Durchforschung des gesammten handschriftlichen Materiales voraussetzen. Die Mittheilungen, die Bensen aus diesem gibt, reichen ebensowenig aus, als seine eigenen Untersuchungen in dieser Hinsicht uns heute noch befriedigen können. Man vergleiche z. B. seine paläographischen Erörterungen über das Willkürenbuch, a. a. O., S. 140 ff.

<sup>7)</sup> Vgl. über diese beiden Statutenbücher im Allgemeinen Bensen, S. 139 ff., Gengler, S. 385.

<sup>8)</sup> Diese Ziffer hat Bensen, S. 303. Sie stimmt aber nicht mit der Angabe auf S. 139, daß das zweite Statutenbuch aus 117 Blättern bestehe. Vgl. auch seine Angaben a. a. O. S. 6. Soll es 42 b heißen?

Der Umstand, daß in den beiden Statutenbüchern großentheils älteres Recht wiederholt aufgenommen ist<sup>9)</sup>, läßt die oft wörtliche Uebereinstimmung ihrer Sätze mit denen des Richter- und Strafbuches nicht auffallend erscheinen unter der Voraussetzung, daß das Richter- und Strafbuch älter ist, als die beiden Statutenbücher, eine Voraussetzung, die dem zweiten Statutenbuche gegenüber zweifellos zutrifft, da dieses erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das Richter- und Strafbuch hingegen aus dem 14. Jahrhundert stammt. Jene Uebereinstimmung würde im Verhältniß zu dem ersten Statutenbuch auch nichts Auffallendes haben, bei der eigenthümlichen Tendenz des Richter- und Strafbuches, das Stadtrecht nur in gewissen Grenzen zu codificieren, unter der entgegengesetzten Voraussetzung, daß das Richter- und Strafbuch jünger als jenes wäre; allein es ist doch eher anzunehmen, daß das erste Statutenbuch gleichfalls jünger als das Richter- und Strafbuch ist, da es erst im Jahre 1382 entstand, während die Schrift des Richter- und Strafbuches eher auf die Zeit um die Mitte oder bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts als Zeit der Entstehung hinweist. Auffallend bleibt dabei allerdings immer, daß die Bestimmung des ersten Statutenbuches über die Buße des Schwörens, so wie sie bei Bensen mitgetheilt ist, minder strenge erscheint als jene in dem Richter- und Strafbuch, die fast mit der im zweiten Statutenbuch festgesetzten übereinstimmt<sup>10)</sup>. Doch ist

<sup>9)</sup> Bensen, S. 139 ff.

<sup>10)</sup> Die Strafandrohungen gegen das Schwören haben in Rotenburg überhaupt merkwürdig geschwankt, zeigen im Ganzen aber eine Tendenz zu steigender Strenge. Ich stelle in Folgendem die Bestimmungen der verschiedenen Rechtsquellen, soweit sie mir eben zugänglich sind, zusammen. Willkürenbuch Tit. 63 bestimmt: swer der ist, — der ungewonlich swure tut von gote oder von unserer frauen oder von den heiligen, der geruget wirt, der bezseret ie als ofte von ie dem swure einen schilling heller an der stat buwe oder (Bensen, S. 303, versteht dies ungenau als „und“) sol in dem halsysen darfur sten. were aber daz der swure als groz were und mere buzse wirdig were, den mugen die burger vom rate grozen (sic!) buze uf setzen. Ueber die entsprechenden Bestimmungen der beiden Statutenbücher theilt Bensen, S. 303 ff., das Folgende mit: Statutenb. I., p. 37, hat jeder Bürger das Recht, von einem anderen, den er bei Gott schwören hört, einen Regensburger zu begehren. Bezahlt dieser nicht, so rügt er es dem „Stadtpfender“, und dieser heift ihn um 3 Regensburger pfänden. Immer fällt die Buße dem Stadtpfänder anheim. — Später, Statutenb. II, p. 426 (sic! vgl. oben Anm. 8) sind besondere geschworene „rüger“ welche jedes Schwören den Steuerern anzeigen. Große Schwüre büßen mit 10 Schilling, kleine mit 5 Schilling. Ungewöhnlich große sind der besonderen Beurtheilung des Rathes überlassen. Das Richter- und Strafbuch, Tit. 28, Von swern. (Bl. 9 a. b) hat ebenfalls die Buße von 10 Schillingen für große Schwüre; 4 Schillinge (vielleicht verschrieben statt 5) sind von den gemeinen swurn zu bezahlen. Ueber „ungewöhnlich große“ Schwüre ist nichts bestimmt. Dagegen ist die Rügepflicht ebenso geregelt wie im II. Statutenbuch. Am Schlufs findet sich die Vorschrift: und wer der pene niht zu geben hot, den sol man in den bran-

dieser Umstand schwerlich ausschlaggebend für die Bestimmung des Altersverhältnisses unter beiden Rechtsaufzeichnungen.

Um zu einem ganz sicheren Resultate in dieser Beziehung zu gelangen, bleibt aber jedenfalls eine neue Vergleichung des ersten Statutenbuches unerläßlich.

Genauer läßt sich das Altersverhältniß des Willkürenbuches, wenigstens des größeren Theiles desselben, zu unserem Richter- und Strafbuch bestimmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Willkürenbuch älter ist, und wahrscheinlich ist es die unmittelbare Quelle für manche der Bestimmungen des Richter- und Strafbuches. Es bedarf zwar, um das Alter der einzelnen Theile des Willkürenbuches zu bestimmen, einer abermaligen genauen Untersuchung. Die Resultate von Bensen's Arbeit genügen in dieser Hinsicht, wie schon oben Anm. 5 und 6 angedeutet wurde, sicher nicht<sup>11)</sup>. Doch ist durch seine Mittheilungen über das Aeußere des Willkürenbuches und durch seinen Abdruck desselben so viel außer Zweifel gestellt, daß es successive entstanden ist<sup>12)</sup>, und daß im

ger stellen (legen, das vor stellen stand, ist ausgestrichen), ez sei wib oder man, junk oder alt on genad. die weip sullen den stein tragen. Auf der ersten ursprünglich unbeschriebenen Seite am Bl. 1 des Richter- und Strafbuches findet sich dann unter anderen Nachträgen folgender von einer Hand des 15. Jahrhunderts: Item welcher schwert bey got, von ein schwur 1 gulden (die Handschrift hat gud mit einem Schnörkel dahinter; in einem unmittelbar darauf folgenden Nachtrag ist auf Obstdiebstahl die Strafe gesetzt: der sol geben ein guden on genod oder sol ein or im pranger sten), schwert er aber mer, so sol in ein rot stroffen nach rots erkenntniß.

<sup>11)</sup> Auf alle Einzelheiten der Beweisführung von Bensen einzugehen, kann in diesem Zusammenhange nicht die Aufgabe sein. Ich füge nur der oben Anm. 5 gemachten Bemerkung noch die weitere hinzu, daß es sehr fraglich ist, ob die auf den ersten beiden Blättern des Willkürenbuches enthaltenen Normen dem Kaiser Ludwig dem Bayern je zur Bestätigung vorgelegt wurden, wie Bensen, S. 135 ff., und nach ihm Gengler, deutsche Stadtrechte, S. 384, als wahrscheinlich annehmen. Die zur Unterstützung dieser Ansicht angeführte Urkunde Ludwig's von 1331 (Lünig, Reichsarchiv XV, S. 336 ff.) enthält von einer Vorlage bereits gegebener Statuten zu kaiserlicher Bestätigung nichts; es wird in derselben vielmehr der Gemeinde das Recht der autonomen Gesetzgebung erst zugesprochen, und es werden deren Erzeugnisse im Allgemeinen bestätigt. Dies schließt freilich nicht aus, daß jener Abschnitt des Willkürenbuches damals, wie Gengler a. a. O. annimmt, bereits zum größten Theile vollendet war.

<sup>12)</sup> Ueber die allmähliche Entstehung vergl. die Bemerkungen Bensens, S. 134, 140 ff., hinsichtlich der verschiedenen Hände, die an der Rechtsaufzeichnung geschrieben haben und über die (von Bensen freilich nicht wissenschaftlich genügend beschriebene) Verschiedenheit der Schrift. Ferner ist in dieser Beziehung zu beachten, daß mehrere Titel mit dem Datum ihrer Entstehung oder des Eintritts der Rechtskraft der Bestimmungen bezeichnet sind. Tit. 46 schließt: actum anno domini 1333; Tit. 51: actum anno domini 1335; Tit. 61: hoc statutum incipit currere a die beati Jacobi apostoli anni 1340 in aeternum duraturum.

Jahre 1340 der größte Theil desselben abgeschlossen vorlag. Der Art. 61 sollte nach der in ihm enthaltenen Schlußbestimmung vom Jacobitag (25. Juli) 1340 an Gesetzeskraft haben. Der Art. 63, der offenbar nicht lange nach jenem entstanden sein kann, ist der letzte Titel des Willkürenbuches, dem eine Bestimmung des Richter- und Strafbuches entspricht. Hält man damit zusammen, daß das Richter- und Strafbuch die Bestimmungen des Willkürenbuches öfters erweitert und verändert, oft aber auch die Worte desselben reproducirt<sup>13)</sup>, daß ferner die Schriftzüge des Richter- und Strafbuches keinen Falls älter als die Mitte des 14. Jahrhunderts zu sein scheinen, so scheint unsere eben gemachte Behauptung wol als gerechtfertigt.

Dürfte man weiter annehmen, daß das Richter- und Strafbuch seinerseits wieder älter wäre, als das erste Statutenbuch, so hätten wir in jenem wol die erste planmäßig angelegte, umfassendere Codification des Rotenburgischen Stadtrechtes zu erblicken.

Erlangen.

Vogel.

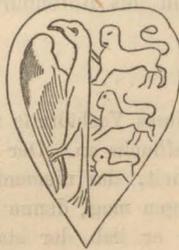
<sup>13)</sup> Als Belege für dieses Verhältniß führe ich die Tit. 10 und 11 des Richter- und Strafbuchs an. Der erstere, Bl. 4 b, lautet: „Ez ist reht und gewonheit, daz niemant kein sache vor geriht oder vor dem rate erzeugen mag, denne mit der stat buche oder mit der stat briefe oder er hab der stat gesworn zum minsten zwen, die von beder sit dorzw gebeten sint, on umb unbescheidenheit, die mag man wol mit erbern unverworfen burgern überzeugen, also das sie dorumb swern sullen, ob sin der anleger niht geroten wolt; doch sullen die, die in dem innern und uzzern rate sin, dorumb niht swern, sunder ez sol genug sin, daz er es uff den eyt nimt, den er der stat und dem rate gesworn hat.“ Eine Vergleichung des Tit. 24 des Willkürenbuches ergibt, daß derselbe bis zu den Worten „on umb unbescheidenheit“ unserm Tit. 10 fast wörtlich gleichlautend ist; man sieht auch, daß hier (wie dies auch an andern Stellen der Fall ist) die zu dem ursprünglichen Texte des Willkürenbuches gemachten Zusätze (vgl. Bensen, S. 137) schon in den Text des Richter- und Strafbuches aufgenommen sind, ein Umstand, der die im Texte ausgesprochene Meinung über das Altersverhältniß beider Rechtsaufzeichnungen des Weiteren bekräftigt. Tit. 11: „Wie man burger bezzern sol umb den urhap“ (Bl. 5 a), reproducirt fast wörtlich den Titel 58 des Willkürenbuches; doch ist im Eingange nur gesagt: „auch sin die burger von gemainem rat übereinkumen“ mit charakteristischer Hinweglassung der im Tit. 58 folgenden Worte: „mit des rihters willen und wort;“ während bei Erwähnung der Buße, die auf das Uebertreten der dem friedbrecherischen Urheber von geverlichen oder vlizzen den wunden angedrohten Verbannung gesetzt ist, des rats laube als Strafaufhebungsgrund gilt, wovon Tit. 58 nichts enthält; und die Buße selbst, die in Tit. 58 im Ganzen auf 10 Pfund Heller festgesetzt ist, halb dem Richter, halb der Stadt gehörig, ist so normirt: „10 Pfund Heller (ohne Erwähnung des Bezugsberechtigten) und der Stadt 10 Pfund.“ Endlich verweise ich auf Anm. 10 oben.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber das Doppelwappen auf dem Schwerte des heiligen Mauritius.

Unter den ehrwürdigen „Kleinodien und Reliquien des ehemaligen römischen Reichs (deutscher Nation)“ in der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses in Wien<sup>1)</sup> befindet sich bekanntlich auch „das Schwert des heiligen Mauritius“, welches noch heutzutage bei feierlichen Gelegenheiten vom Obersthofmarschall Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich vortragen wird. „Der Griff mit pilzförmigem Knauf und gerader, vierseitiger Parierstange aus vergoldetem Silber stammt aus dem 12. Jahrh.; das Griffholz ist mit Silberdraht umwunden. Der Knauf zeigt auf einer Seite den Reichsadler, auf der andern Seite das Wappen der Hohenstaufen (einen gespaltenen Schild mit dem halben Reichsadler und drei übereinander schreitenden Löwen).“<sup>2)</sup>

Nr. I.



Eine genaue Zeichnung dieses Wappens in der Gröfse des Originals theile ich hier unter Nr. I. mit. Unrichtig ist die Blasonierung desselben als Wappen der Hohenstaufen<sup>3)</sup> schon insoferne, als der Reichsadler in der rechten und die drei Löwen in der linken Hälfte jedenfalls zwei verschiedene, in einem Schilde — nach der im 13. Jahrh. nicht selten beliebten Weise<sup>4)</sup> — vereinigte Wappen sind. Dafs die drei Löwen aber das ursprüngliche hohenstaufische Stammwappen gewesen sein sollen, ist eine heraldische Hypothese, welche durch die Wappensiegel dieses Geschlechtes widerlegt wird.

v. Stälin<sup>5)</sup> sagt: „Das hohenstaufische Wappen ist ein zum Grimmen geschickter Löwe; einen solchen führte wenigstens Herzog Friedrich V.“ (1181—88), „wie er auf Reiter-

siegeln dargestellt wird, im Schilde.“ Erst auf einem Porträt-Siegel des Herzogs Heinrich von Schwaben und Rectors von Burgund (seit 1220 römischer König) an einer Urkunde für das Kloster Weingarten (um 1220) „führt dieser Herzog einen Schild, worauf schwache Spuren dreier Löwen, und eine Fahne, worauf ganz deutlich zwei heraldisch-rechts übereinander schreitende Löwen, ein dritter aller Wahrscheinlichkeit nach auf der abgebröckelten Stelle des Siegels stand. Dieses sind die drei leopardierten Löwen, welche durch die Hohenstaufen zum Wappen des Herzogthums Schwaben wurden.“

Gewöhnlich werden diese „leopardierten-Löwen“ oder, richtiger gesagt, Leoparden<sup>6)</sup>, welche allerdings später gewöhnlich als Löwen dargestellt werden, schwarz in gelbem oder goldenem Felde tingiert; doch geben einige dieselben gelb oder golden im rothen, andere roth im gelben oder goldenen Felde an.<sup>7)</sup>

Der Grund, aus welchem Herzog Heinrich diese drei Leoparden gegen das hohenstaufische Stammwappen vertauscht hat, ist urkundlich nicht bekannt und wird auch schwerlich mehr ermittelt werden können. Was die Angabe v. Stälin's betrifft: „Dieses sind die drei leopardierten Löwen, welche durch die Hohenstaufen zum Wappen des Herzogthums Schwaben wurden<sup>8)</sup>“, so kann diese nur für die spätere Zeit gelten; zur Zeit der Einführung der eigentlichen Wappen im 12. Jahrh. gab es keine eigentlichen Länderwappen, sondern nur persönliche oder Geschlechtswappen, wenn auch der Reichsadler als allgemeines Herrschersymbol, ohne streng heraldische Bedeutung, schon viel früher vorkommt.<sup>9)</sup>

Ueber die Seltenheit hohenstaufischer Wappensiegel bemerkt v. Stälin am angeführten Orte ganz richtig: „Da bei den Hohenstaufen die herzogliche Würde durch die königliche bald überwogen wurde, so sind von ihnen meist Majestätssiegel, welche kein Familienwappen enthalten, auf uns gekommen, wogegen es nur wenige, von hohenstaufischen Herzogen ausgestellte, mit den Familienwappen versehene Urkunden gibt.“ Auch fallen bekanntlich die ersten hohenstaufischen Herzoge von Schwaben noch in die vorheraldische Zeit.

<sup>5)</sup> v. Stälin, württembergische Geschichte, Bd. II, 246.

<sup>6)</sup> Da der Hauptunterschied zwischen den heraldischen Löwen und Leoparden doch nur in der Richtung des Kopfes dieser Wappenthier, und nicht in ihrer Stellung besteht, so halte ich es für richtiger, alle derartigen Wappenthier mit dem Kopf en profil einfach als „Löwen“, und alle mit dem Kopfe en face einfach als „Leoparden“ zu blasonieren, unter näheren Angaben ihrer Körperstellung.

<sup>7)</sup> Vgl. v. Stälin, a. a. O., S. 246, Nr. 3.

<sup>8)</sup> Nach Bock: „Das Abzeichen der alten Erblände des Herzogthums Schwaben.“

<sup>9)</sup> K. Rudolf von Habsburg war der erste, welcher den einfachen Adler als eigentliches Wappen im Siegel führte, und zwar auf seinem kleinen Secretsiegel v. 1277. Auf Denaren K. Otto's IV. und K. Konrad's IV. kommt der Doppeladler schon seit 1193—1254 vor.

<sup>1)</sup> Vgl. „Uebersicht der Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses“. Wien, 1873.

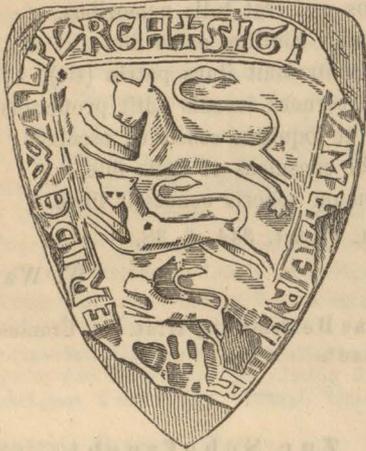
<sup>2)</sup> a. a. O., S. 141.

<sup>3)</sup> Römer-Büchner in seinem Werke: „Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main“ (Frankfurt a. M. 1858), wo dieses Schwert Taf. VIII, 3 abgebildet ist, bezeichnet S. 50 dieses Wappen als das des Herzogthums Schwaben.

<sup>4)</sup> So finden wir u. A. den halben Reichsadler mit dem halben flandrischen Löwen, den halben schlesischen Adler mit dem halben böhmischen Löwen und den halben fürstenbergischen Adler mit den hohenbergischen Wappen zusammengestellt. So entstand auch s. Z. das bekannte Fabelwappen Karl's des Grofsen aus dem monogramatischen Zusammenschieben des Reichsadlers mit dem französischen Lilienwappen.

Auch die drei (ursprünglichen) Leoparden<sup>10)</sup> oder (späteren) Löwen der schwäbischen Truchsefe von Waldburg will man aus dem herzoglich schwäbischen Wappen ableiten, — eine Ansicht, welche in ihrem Ministerialen-Verhältnisse zu den schwäbischen Herzogen im 12. Jahrh. begründet erscheint; später (seit 1207) waren sie Reichsministeriale. Was aber die bekannte Sage von dem Ursprung dieses Wappens der Waldburge betrifft, wie sie auch Trier in seiner Einleitung zu der Wapen-Kunst erzählt,<sup>11)</sup> so ist sie nichts weiter, als eine jener vielen poetischen, zu einer gewissen Zeit so beliebten heraldischen Legenden, welche durch das hier unter Nr. II. abgebildete

Nr. II.



Siegel „Eberhardi dapiferi de walburch“ v. J. 1223,<sup>12)</sup> — also beinahe ein halbes Jahrhundert vor dem tragischen Ende Conradin's von Schwaben — längst urkundlich widerlegt ist.<sup>13)</sup>

Die, einzig und allein auf dieser Wappensage beruhenden, rothen, rechten Vorderpranken der schwäbischen Löwen, wie sie Dorst in dem königl. württembergischen Wapen abgebildet hat,<sup>14)</sup> sind jetzt auch ein glücklich überwundener Standpunkt.

In der officiellen Beschreibung des „neuen Württembergi-

<sup>10)</sup> Auch in der Züricher Wappenrolle Nr. 176 sind diese Wapenthier als Leoparden, d. h. mit den Köpfen en face, gezeichnet; ebenso in dem Donaueschinger Wappenbuch von 1433; wogegen sie in einem Wappenbuch, Manuscript von ca. 1581, bereits als Löwen dargestellt sind.

<sup>11)</sup> „Dieses Wapen hat Petrus III., König in Arragonien, Henrico, einem Ahnherrn dieses Gräfflichen Hauses, als derselbe im Namen des 1268 zu Neapoli enthaupteten letzten Hertzogs in Schwaben Conradini, dessen Handschuch und Pitschier-Ring überbracht hatte, als ein Gnaden-Zeichen verehret.“ Trier, a. a. O., Ausg. v. 1744, S. 647, (2. Ausg. v. 1729, S. 535. Die 1. Ausgabe ist v. 1714).

<sup>12)</sup> Das älteste von v. Stälin erwähnte Wappensiegel dieses Geschlechts ist vom J. 1222.

<sup>13)</sup> Vgl. v. Stälin, a. a. O., S. 616, Note 1. Von einem waldburg'schen oder tann'schen Stammwappen mit drei Tannzapfen weiß auch v. Stälin nichts; es ist eine Erfindung späterer Zeit.

sehen Staatswappens,“ vom <sup>30. Decbr. 1817</sup>/<sub>5. Januar 1818</sub> ist von „rothen“ Vorderpranken nicht die Rede. Auffallender Weise aber kam auf älteren württembergischen Fahnen diese unrichtige Tinktur vor; sie wurde jedoch durch meinen unvergeßlichen Freund v. Stälin<sup>15)</sup> — als Wappencensor — im Jahre 1871 bei den neuen Fahnen ein für alle Male beseitigt.

Es fragt sich nun: Sind diese drei Leoparden wirklich hohenstaufischen Ursprungs?

Dagegen sprechen gewichtige Gründe. Wir begegnen denselben nämlich auf dem obenerwähnten Siegel Herzog Heinrich's von 1220 nicht zum ersten Male. „Beim Festzug (1209, bei der Kaiserkrönung Otto's IV. in Rom) glänzte vor dem Kaiser ein Schild und auf demselben als Wapenbilder: „dri lewen und ein halber ar,“ wie ein Augenzeuge, der Dichter des Welschen Gastes berichtet.“<sup>16)</sup> Diese Angabe findet eine urkundliche Bestätigung durch ein Rücksiegel der Wittve K. Otto's IV., der Kaiserin Marie, geborenen Herzogin von Brabant, dessen Wappenschild ich deshalb hier unter Nr. III. gleichfalls mittheile.

Nr. III.



Bei Beschreibung dieses Siegels<sup>17)</sup> habe ich s. Z. bemerkt, dafs nicht bestimmt ermittelt sei, welchem Wapen die drei Leoparden angehören, und habe es als ein „interessantes heraldisches Problem“ erklärt. Auch jetzt, nach 14 Jahren, ist dasselbe, so viel ich weiß, noch nicht gelöst worden. Die Vermuthung lag nahe, dafs das auf dem Siegel der Kaiserin Wittve mit dem Reichsadler ihres verstorbenen Gemahls verbundene Wapen sich auf sie, d. h. auf ihr Stammwappen beziehe; doch führte Brabant bekanntlich nur einen Löwen.

<sup>14)</sup> Vgl. J. G. L. Dorst, Württembergisches Wapenbuch (Halle, 1846) Note 4: „Die rothe Pranke bezieht sich auf genannte Hinrichtung“ (Conradin's von Schwaben). Dorst fand auch einzelne kritiklose Nachahmer. Warum derselbe aber dann dieselben Löwen im fürstlich waldburg'schen Wapen nicht auch so tingiert hat, ist nicht einzusehen. Er ist übrigens keine ganz zuverlässige heraldische Quelle.

<sup>15)</sup> Dem mit vollem Recht als Geschichtsschreiber das Epitheton „der Zuverlässige“ (par excellence!) beigelegt wird.

<sup>16)</sup> v. Stälin, a. a. O., S. 156, Note 2. Thomasin von Zirclaria, der wälsche Gast, herausgeg. von Heinrich Rückert, p. 285, Vers 10,471—80; vgl. Vers 12353 f. Lachmann's Anmerkung zu seiner Ausgabe Walther's von der Vogelweide, p. 134 ff.

<sup>17)</sup> Vgl. Nr. 2 meiner Frauen-Siegel in der Beilage zu Nr. 2 des Correspondenzblattes von 1861.

Bei dem oben erwähnten Schild Otto's bei seiner Kaiserkrönung und bei dem Wappen auf dem Knauf des Schwertes des h. Mauritius ist diese Hypothese aber unmöglich<sup>18)</sup>.

Da somit, soviel bis jetzt urkundlich feststeht, die drei Leoparden (zusammen mit dem Reichsadler) zuerst von K. Otto IV. i. J. 1209 geführt worden sind, — Herzog Friedrich V. führte 1181 auf seinem Porträt-Siegel zu Pferd als Wappen den einfachen hohentaufischen Löwen, und erst, wie bereits oben bemerkt, Herzog Heinrich 1220 die drei Leoparden — so sind sie am Ende doch eher welfischen als hohentaufischen Ursprungs. Auch das Wappen der Truchseise von Waldburg würde damit übereinstimmen, da dieselben ursprünglich welfische Ministerialen waren.<sup>19)</sup>

Da aber das Stammwappen der Welfen, wie das der Hohentaufen, nur ein Löwe, und zwar ersteres ein schreitender, wie er noch bis in's 14. Jahrh. auf braunschweig'schen Siegeln erscheint, gewesen ist, so entsteht die Frage, aus welchem Grunde Otto dieses neue Wappen angenommen haben kann. Bestimmtes ist hierüber nicht bekannt. Sollten etwa die drei Leoparden aus dem englischen Wappen von Otto's Mutter, Mathilde, der Tochter König Heinrich's II. von England, Gemahlin Heinrich's des Löwen von Braunschweig, herkommen?

Vom Wappen der letzteren erzählt Trier: „Richardus<sup>20)</sup> König von Engelland soll, als sein Eydam, der unglückliche Henricus Leo, sich bei ihm im Exilio aufgehalten, demselben diese Leoparden, dergleichen in dem Englischen drei gefunden werden, verehrt haben.“ Ob dies aber auch nur eine heraldische Legende sei, vermag ich im Augenblick nicht zu behaupten. Sollte die Angabe jedoch richtig sein, so wäre denkbar, daß Otto dieses Wappen seines Vaters mit seinem Stammwappen vereinigt hätte.

Welcher Zeit das Schwert des h. Mauritius angehört, und ob dasselbe mit K. Otto in directer Verbindung steht, wage ich nicht zu entscheiden<sup>21)</sup>. Daß aber das fragliche Doppelwappen erst aus dem Anfang des 13. Jahrh. stammt, glaube ich sicher annehmen zu dürfen, da mir kein anderes, der Art vereinigt Doppelwappen aus dem 12. Jahrh. bekannt ist.

Kupferzell.

Fürst Hohenlohe.

<sup>18)</sup> Obgleich die Wappenthiere auf dem Siegel entschieden als Leoparden zu blasonieren sind, wogegen auf dem Schwerte dieselben eher wie Löwen erscheinen, so kann doch wol nicht bezweifelt werden, daß beide zusammengesetzte Wappen die gleichen sein sollen.

<sup>19)</sup> Vgl. v. Stälin, a. a. O., S. 613, Note 2.

<sup>20)</sup> Trier verwechselt diesen mit Heinrich II.

<sup>21)</sup> Bock glaubt, daß die Wappen auf dem Griffe, sowie die Scheide, von K. Friedrich II. herrühren könnten.

### De quodam iuvene.

- Surgens Manerius\*) summo dilulculo,  
assumsit pharetram cum arcu aureo,  
canesque copulans nexu binario,  
silvas aggreditur venandi studio.
- 2 Transcurrit nemora saltusque peragrat,  
remorum sexdecim gaudens cervum levat,  
quem cum persequitur, dies transierat,  
nec sevam bestiam consequi poterat.
- 3 Fessis consociis lassisque canibus,  
dispersos revocat illos clamoribus,  
sumensque buccinam resumtis viribus  
thonos emiserat totis nemoribus.
- 4 Ad cuius sonitum erilis filia  
tota contremuit itura patria (sic),  
quam cernens iuvenis adiit properans:  
vidit et loquitur, sensit os osculans;  
et sibi consulens et regis filie,  
extremum veneris concessit linee.

Ex cod. Vat. Christ. 344, f. 38.

Berlin.

W. Wattenbach.

\*) Manerius las Bethmann, Hist. lit. Uranius; man kann auch niannius lesen.

### Zur Schafzucht.

- Quis color in pullis pecodum, si forte requiris,  
His poteris signis sine uisu noscere certis:  
Agnus enim natus .b. statim clamitat albus,  
.Me. referat nigrum repetitis uocibus agnum,
- 5 Alternat uarius .be. me. sic uoce sonorus.  
Talibus indiciis protendant signa coloris.  
Si sexum queris, his sensum decoque curis:  
.A. feminas notat, mares .e. uoce serenat.  
Hoc habeas studium, si uis dinoscere uerum,
- 10 Numquam falleris, si sic uigilabis in istis.

Aus dem codex lat. Monac. 14836 (vormals Sancti Emmerammi) in duodez saec. XI. fol. 40 (auf f. 41 folgen Versus de ludo scaccorum\*).

Halle.

E. Dümmler.

\*) Eine etwas abweichende Aufzeichnung dieser Verse, ebenfalls nach einer Münchner Hs., hat Schmeller in den Nachträgen zu seinem Wörterbuche (2. Ausg., Bnd. I, Sp. 1) gegeben. Dr. Fr.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. October 1875.

Während nunmehr die Sammlungen des Museums dem Besuche entzogen und an allen Punkten, in den Kreuzgängen und Sälen, Hacke und Schaufel thätig sind, um möglichst rasch zur Wiedereröffnung zu gelangen, hat sich im äufseren Leben der Anstalt seit unseren letzten Mittheilungen kein Ereigniß zugetragen, dessen wir in der Chronik zu erwähnen hätten.

In Rücksicht der inneren Weiterentwicklung der Anstalt haben wir die Thatsache zu verzeichnen, dafs das Museum in der Lage war, käuflich das Wolkenstein'sche Archiv aus dem Schlosse Rodenegg in Tirol zu erwerben und damit viel interessantes historisches Material, welches theilweise weit über die Grenzen Tirols hinausreicht, unserem Archive zuzuführen.

Leider hat der Tod abermals in den Kreis der Mitarbeiter des Museums eingegriffen und dem Gelehrtenausschusse ein Mitglied, den Baurath und Professor Lohde in Berlin, entrissen.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

**Von wissenschaftlichen Corporationen etc. Cassel.** Lehrercollegium der Realschule I. Ordnung 6 fl. 25 kr.

**Von geselligen Vereinen. Cassel.** Gesellschaft „Salon“ 8 fl. 45 kr.

**Von Privaten. Bremen.** Herr u. Frau Toel 1 fl. 45 kr. **Cassel.** Louis Dill, Fabrikant, 1 fl. 45 kr.; Dr. Heufsner, Gymnasialoberlehrer, 1 fl. 45 kr.; Kersting, Kreisgerichtsrath, 1 fl. 45 kr.; Freiherr Hans von der Malsburg 1 fl. 45 kr.; Dr. med. Petri, prakt. Arzt, 1 fl. 45 kr.; Philipp Schnell, Fabrikant, 1 fl. 45 kr.; Dr. Vogt, Gymnasialdirektor, 1 fl. 45 kr. **Freiburg i. Br.** H. Heydt-Vanotti, Privatier, 1 fl. 10 kr. **Hagenau.** Theodor Eyring, Steuerkontrolleur, 1 fl. 45 kr. **Köthen.** Dr. Ballin, Gymnasiallehrer, 1 fl. 45 kr.; Ernst Bramigk, Rechtsanwalt, 1 fl. 45 kr.; Tietz, Gymnasiallehrer, 1 fl. 45 kr. **Mediasch.** Frau Karoline Siegmund, geb. Roth, 35 kr. **Meiningen.** Dr. jur. Gust. Strupp 1 fl. 10 kr. **Mergentheim.** Nemnich, Buchhändler, 1 fl. 10 kr. **München.** Dr. Chr. Mayer (statt früher 1 fl.) 1 fl. 45 kr. **Nürnberg.** Jakob Krieger, Tuchmacher, 1 fl. 10 kr. **Posen.** Röstel, Hofbuchdruckereibesitzer, 1 fl. 45 kr.; C. Röstel 9 fl. 20 kr.; Ferdinand Schmidt, Kaufmann, 1 fl. 45 kr. **Tuttingen.** L. Veiel, k. württ. Justizassessor, 7 fl.

Einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

**Von Privaten. San Francisco.** Miss Very 1 fl. 45 kr. **Hohenstein** (Mittelfranken). A. Fehr, Lehrer, 2 fl.

Unsere Sammlungen giengen ferner folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 7467—7479.)

**Halle.** Dr. W. Schum, Privatdocent: 8 autographierte Schriftproben. — **London.** Mitchell: 2 Photographieen nach älteren Handzeichnungen. — **Magdeburg.** Ernst Ferdin. Grunert: 2 braunschweig. Bracteaten, 9 halberstädt. Bracteaten und 1 silberne Medaille von 1844. — **Marburg.** Bickell, Reg.-Referendar a. D.: 2 Photographieen. — **München.** Joh. Burger, Kupferstecher: Ruhe auf der Flucht nach Egypten, Stich von Joh. Burger. C. Preissel, Kupferstecher: Leichnam Christi, Stich von C. Preissel, 1866. A. Schultheifs, Kupferstecher: Luther als Currendschü-

ler, Stich von A. Schultheifs. Fr. Zimmermann, Kupferstecher: Karl V. bei Fugger, Stich von Fr. Zimmermann. — **Nürnberg.** A. Beckh, Apotheker: 2 Stein- und 2 Fayencekrüge. Lehmann, Zinngießer: 4 Porträte von Zunftmeistern. **Mössel,** Antiquitätenhändler: 2 Handzeichnungen des 18. Jhdts.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 33,095—34,231.)

**Aarau.** H. R. Sauerländer's Verlag: Göttinger, deutsche Dichter; 5. Aufl., Lief. 1—7. 1875. 8. Corrodi, alemannisches Kindertheater; 1.—3. Stück. 1874. 75. 8. — **Altona.** Realschule: Piper, über den Gebrauch des Dativs im Ulfilas, Heliand u. Otfried. 1874. 4. Pr. — **Berlin.** Bazar-Actien-Gesellschaft (A. Hofmann): Der Bazar; 17.—20. Jahrg. 1871—74. 2. Theobald Grieben, Verlh.: Dühring, krit. Geschichte der Nationalökonomie u. des Socialismus. 1871. 8. Dühring, krit. Geschichte der allgem. Principien der Mechanik. 1873. 8. Verlag von J. Guttentag (D. Collin): Lex Salica, hersgg. v. Behrend. 1874. 8. Reifsmann, Geschichte des deutschen Liedes. 1874. 8. Paul Henckel: Ders., A. Durand. 1875. 8. Max Jähns, Hauptmann: Illuminier Buch künstlich Alle Farben zu machen und bereiten. Pap.-Hs. 17. Jahrh. 4. **Biedenkopf.** Höhere Bürgerschule: Schantz, Bonifaz's Wirken unter Karlmann u. Pipin. I. II. 1874 u. 75. 4. Pr. — **Braunschweig.** C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn): Lindner, Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrh. bis zur Reformation; I. Bd. 1875. 8. Vieweg u. Sohn, Verlh.: Globus, hsg. v. Andree; Bd. XXV—XXVII. 1872—75. 4. Archiv f. Anthropologie; Bd. VII, 1—4. 1874—75. 4. — **Breslau.** Dr. F. Schroller: Ders., d. Wahl Sigmund's zum röm. Könige. 1875. 8. Verlag v. Eduard Trewendt: Gottschall, d. Dichtkunst u. ihre Technik; 2 Bde. 3. Aufl. 1873. 8. Holtei, schles. Gedichte; 14. Aufl. 1874. 8. Gottschall, d. deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh.; 4 Bnde. 4. Aufl. 1875. 8. Beheim-Schwarzbach, die Zillertal in Schlesien. 1875. 8. Verein für d. Museum schles. Alterthümer: Ders., 26. Bericht etc. 1875. 8. — **Cassel.** Kgl. Gymnasium: Hartwig, d. Anschlufs Hessen-Cassels an Preussen im siebenjähr. Kriege. 1868. 8. Pr. Schmidt, de moribus veterum Britannorum. 1872. 4. Städt. Realschule I.: Preime, Erklärung deutscher Redensarten. 1875. 4. Pr. — **Constanz.** Großh. Gymnasium: Weiland, d. Zeit Karls V. im Lichte der politischen Volksdichtung. 1874. 8. Pr. — **Cösfeld.** K. Gymnasium Nepomuceniaum: Hüppe, conatus illustrandi nonnullos locos Eddae Saemundinae. 1871. 4. Pr. Scherer, Deutschland im Liede der Dichter. 1873. 4. Pr. — **Crimmitschau.** Realschule II. Ord.: Hempel, e. Schulregulativ des 17. Jahrh. 1872. 8. Pr. — **Danzig.** Städt. Gymnasium: Cauer, Friedrich d. Gr. Grundsätze über Erziehung u. Unterricht. 1873. 4. Pr. Moller, über den Instrumentalis im Heliand. 1874. 4. — **Dortmund.** Gymnasium: Döring, Johann Lambach u. d. Gymnasium zu Dortmund v. 1543—82. 1875. 4. — **Dresden.** Dr. C. F. v. Gerber, k. sächs. Kultusminister: Codex diplomaticus Saxoniae regiae; II. Hauptth. 5. Bnd.: Urkundenbuch der Städte Dresden u. Pirna. 1875. 4. — **Edenkoben.** Lateinschule: Franck, antiquar. Bemerkungen zu einer Studienordnung der latein. Rathsschule zu Landau in d. Pfalz v. J. 1432. 1874. 4. Pr. — **Einsiedeln.** Gebr. Carl u. Nicolaus Benziger, Verlh.: Kühne, P. Gall Morel. Ein Mönchsleben aus d. XIX. Jahrh. 1875. 8. — **Eisenach.** Dr. Aug. Witzschel: Ders., Beiträge zur Texteskritik der döring. Chronik des Joh. Rothe. 1875. 4. — **Eisleben.** G. Reichardt's Verlag: Giebelhausen, Mansfeld'sche Sagen und Erzählungen; 4. Aufl. 1875. 8. Das Luther-Büchlein; 6. Aufl.

1875. 8. — **Erfurt**. K. Gymnasium: Bernhardt, der Artikel im Gothischen. 1874. 4. Pr. — **Forchheim**. F. A. Streit, Verlagsh.: Förster, biographische u. historische Gemälde. 1835. 8. v. Halem, Lebensbeschreibung des russ.-kais. General-Feldmarschalls B. C. Grafen v. Münnich. 1803. 8. — **Frankfurt a. M.** Höhere Bürgerschule: Seibt, Notizen zur Culturgesch. der 2. Hälfte des 16. Jahrh. 1874. 4. Pr. — **Frankfurt a. O.** Friedrichs-Gymnasium: Arndt, Versuch einer Zusammenstellung der altsächs. Declination, Conjugation etc. 1874. 4. Pr. — **Friedeberg i. d. N.-M.** Städt. Progymnasium: Rohleder, über deutsche Personennamen und ihre lautlichen Veränderungen. 1874. 4. Pr. Brock, der Tag von Fehrbellin. 1875. 4. Pr. — **Glarus**. Histor. Verein des Kantons Glarus: Ders., Jahrbuch etc.; 11. u. 12. Heft. 1875. 76. 8. — **Görlitz**. Städt. Realschule I.: Fechner, z. Erklärung volksthüml. deutscher Pflanzennamen. 1871. 4. Pr. Heinze, Deutschlands histor.-geogr. Gestaltung v. d. ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. 1872. 4. Pr. — **Goslar**. Realschule: Müller, geschichtl. Nachrichten über das höhere Schulwesen der Stadt Goslar. 1868. 8. Pr. — **Greifswald**. Dr. A. d. Häckermann, Gymnas.-Oberlehrer: Ders., Preussen u. England; I. 1868. 4. Ders., Hohenzollern u. Virgil. 1873. 8. Ders., neuvorpommer'sche Dichtungen. 1871. 8. — **Grünberg**. Realschule: Decker, Mittheilungen aus d. Gesch. des evang. Schulwesens v. Grünberg. 1869. 4. Pr. **Guhrau**. Höhere Bürgerschule: Lunde, eine deutsche Kaiser-Wahl u. Krönung. 1867. 4. Pr. — **Hadamar**. K. Gymnasium: Meister, d. deutschen Stadtschulen u. d. Schulstreit im Mittelalter. 1868. 4. Pr. — **Halle a. S.** Dr. W. Schum, Privatdocent: Ders., das Quedlinburger Fragment einer illustrierten Itala. 1876. 8. Sonderabdr. — **Hanau**. Realschule II.: Herwig, Beiträge zur Geschichte des ehemal. luther. Gymnasiums zu Hanau. 1869. 4. Pr. Kellner, d. Ortsnamen des Kreises Hanau. 1871. 4. Pr. Ehlers, d. geschichtl. Entwicklung der franz. Sprache, I. Th. 1874. 4. Pr. Scheer, d. Einführung der Reformation in Hanau. 1875. 4. Pr. — **Hannover**. Höhere Bürgerschule: Schädel, drei mittelhochd. Gedichte. 1845. 4. Pr. Schmidt, Bilder aus dem Leben sächs. Städte im schmalkald. Bunde. 1867. 8. Pr. Nabert, über Sprachgrenzen, insbesondere die deutsch-französ. in den Jahren 1844—47. 8. Pr. Realschule I.: Schuster, über formale Eigenthümlichkeiten des deutschen Volkliedes. 1869. 4. Pr. — **Harburg**. Realschule I.: Eckerdt, über englische Ortsnamen. 1871. 4. Pr. — **Heilbronn a. N.** K. Karls-Gymnasium: Planck, Beiträge zur Erklärung der Taciteischen Germania. 1867. 4. Pr. Kraut, die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. 1868. 4. Pr. — **Hirschberg**. Gymnasium: Werner, Bemerkungen über die vorzüglichsten in der Berliner Gemälde-Galerie befindlichen Bilder aus der Blüthezeit der niederländ. Malerschulen. 1872. 4. Pr. Aust, über die Ausbildung der Vasallität u. des Lehenwesens. 1873. 4. Pr. Lindner, e. handschriftliche Chronik v. Hirschberg. 1874. 4. Pr. — **Innsbruck**. K. k. Staatsgymnasium: Schneller, über d. volksmundartl. Literatur der Romanen in Südtirol. 1869. 4. Pr. Egger, d. Einfluß der altpol. Stände auf d. Gesetzgebung. 1873. 4. Pr. — **Jülich**. Städt. Progymnasium: Wollseiffen, d. Vortrag von Verdun. 1867. 4. Pr. Kuhl, Arya, der Arier-Name. 1874. 8. Pr. — **Karlsruhe**. Macklot'sche Buchhandl.: Statist. Jahrbuch f. das Großherzogth. Baden; v. Jahrg. 1872. 1874. 8. Längin, Joh. Peter Hebel. Ein Lebensbild. 1875. 8. — **Köln**. Kathol. Gymnasium a. d. Apostelkirche: Worbs, Studien zur Geschichte des Ritterkrieges im J. 1522; I. Th. 1869. 4. Pr. Vogt, d. polit. Bestrebungen Stilichos während seiner Verwaltung des weström. Reiches. 1870. 4. Pr. Schaltenbrand, zur vergleichenden Lehre v. Laut und Wort in der deutschen Sprache. 1873. 4. Pr. Gorius, zur Ahasver-Sage. 1874. 4. Pr. — **Köln**. A. Reichensperger, App. Ger.-Rath a. D.: Scheben, der Mosaikboden in der Krypta der Kirche zum h. Gereon in Köln. 1875. 8. Sonderabdr. — **Komotau**. Ober-Gymnasium: Fafsl, Beiträge zur Geschichte des Komotauer Gymnasiums. 1871. 8. Pr. Breuer, Kaiser Ludwig d. Baier in seinen Beziehungen zum Papst Johann XXII. 1873. 8. Pr. Timmel, über die von Tacitus charakterisierten principes der Germanen. 1875. 8. Pr. — **Königsberg i. Pr.** Altstädt. Gymnasium: Möller, Geschichte des altstädt. Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. 1847. 4. Pr. Möller, Gesch. d. altstädt. Gymnasiums; Stück V.

1874. 4. Pr. Bujack, d. deutsche Orden u. Herzog Witold v. Litauen. 1869. 4. Pr. Grämer, die Stedinger, ihre Kämpfe u. ihr Untergang. 1871. 4. Pr. Städt. Realschule: Krosta, Wilhelm v. Modena als Legat v. Preussen. 1867. 4. Pr. Bernhard, über den Einfluß Friedrichs d. Gr. auf d. deutsche Literatur. 1870. 4. Pr. Möhrs, brandenburg. Chronik zur Geschichte der Askanier in den Marken. 1875. 4. Pr. — **Krems**. Obergymnasium: Neuda, Albrecht I. u. die Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft. 1874. 8. Hirn, Erzbischof Eberhards II. von Salzburg Beziehungen zu Kirche u. Reich. 1875. 8. Pr. — **Kreuznach**. K. Gymnasium: Wulfert, d. gelehrte Schulwesen Kreuznachs. 1869. 4. Pr. — **Krotoschin**. K. Wilhelms-Gymnasium: Droysen, d. Tempel des heil. Gral nach Albrecht von Scharffenberg. 1871. 8. Pr. Schwalbach, d. Verbreitung der Sage v. Flore u. Blanchefflor in d. europäischen Literatur. 1869. 4. Pr. — **Landshut**. Realschule I: Kurze, ein Beitrag zur Würdigung unserer Volksepen. 1868. 4. Pr. — **Landshut**. Studienanstalt: Höger, zur mittelalterl. Geschichte u. Topographie Bayerns. 1872. 4. Pr. Zeifs, Verzeichniß aller Programme u. Gelegenheitsschriften, welche an den k. b. Lyzeen, Gymnasien u. latein. Schulen vom Schulj. 1823/24 an erschienen sind. 1874. 1875. 4. — **Langensalza**. Höhere Bürgerschule: Plöttner, Arthur Schopenhauer. 1873. 4. Pr. Wenzel, Heinrich's IV. Sachsenkrieg. 1875. 8. Pr. — **Lauenburg**. Höhere Bürgerschule: Haber, Hatte nach Eduard's II. schwacher Regierung Wilhelm od. Harald d. gröfsere Recht zur Nachfolge? 1871. 4. — **Leipzig**. Nicolaigymnasium: Lipsius, zur Einweihung der n. Nicolaischule in Leipzig. 1872. 4. Pr. Dohnike, d. Nicolaischule zu Leipzig im 17. Jahrh. 1874. 4. Pr. — **Lemgo**. Gymnasium: Bernhard, Schulordnungen des Lemgoer Gymnasii aus den Jahren 1591, 1749, 1759. 1871. 4. Pr. — **Leoben**. Realgymnasium: Fuchs, d. Gründung der Benediktiner-Abtei Admont. 1874. 8. Pr. — **Lingen**. K. Gymnasium Georgianum: Lüttgert, das Varusschlachtfeld u. Aliso. 1873. 4. Pr. — **Linz a. D.** K. k. Staatsgymnasium: Edbacher, d. Politik der Herzoge v. Bayern gegen Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. 1869. 4. Pr. — **Linz a. Rhein**. K. Progymnasium: Ballas, zur Geschichte des Progymnasiums. III. 1874. 4. Pr. — **Lissa**. K. Gymnasium: Müller, Darstellung der Form u. des Gebrauchs der appellativen Deminutiva in d. nhd. Sprache. 1869. 4. Pr. — **Lübeck**. Gesammtausschuß des deutschen Sängerbundes: Ders., Protokoll über die 9. Sitzung. (1875.) 8. — **Mainz**. Victor v. Zabern, Verh.: Wimmer, mittelalterl. Holzschnitzerei aus d. Kirche zu Bechtolsheim. 1873. 2. — **München**. Brükner u. Co., k. b. Hof-Lithographie: Müller u. Stockbauer, Deutschlands bedeutendste Cathedralen u. Kirchen. Imp. 2. — **Münster**. Coppentrath'sche Buch- u. Kunsthdl.: Niehues, zur Geschichte des Hexenglaubens u. der Hexenproceße. 1875. 8. — **Nürnberg**. Wild, k. Gymnasialprofessor: Album des Fried. Peter Weifs aus Schw. Hall. 1768 u. 69. qu. 8. Hs. — **Paris**. H. Gaidoz, Professor: Revue celtique etc., vol. II., Nr. 4. Juillet 1875. 8. — **Périgueux**. Institut des provinces de France: Dass., congrès scientifique de France; 41. session. 1875. 4. — **Riga**. H. Brutzer u. Co., Verlagsh.: Mittheilungen u. Nachrichten f. d. evangel. Kirche in Rußland; 31. Bd. (n. F. 8. Bd.), Juli u. Aug. 1875. 8. — **Stuttgart**. J. G. Cotta'sche Buchh.: Petri, Leben des h. Johannes Capistranus. 1844. 8. Das Nibelungenlied. Schulausgabe v. Simrock. 1874. 8. Uhlend, Ernst v. Schwaben. Schulausgabe v. Weismann. 1874. 8. Hartmann, Reimchronik des Pfaffen Maurizius. 1874. 8. v. Kobell, Gedichte in oberbayerischer Mundart; 7. Aufl. 1875. 8. Pfeiderer, Friedr. Wilh. Jos. Schelling. 1875. 8. Huhn, Deutsch-Lothringen. Landes-, Volks- u. Ortskunde. 1875. 8. Meyer u. Zeller's Verlag (Friedr. Vogel): Etmüller, daz maere, von vroun Helchen sünen. 1846. 8. d'Istria, d. deutsche Schweiz; 3 Bde. 1858. 8. Kaden, Wandertage in Italien. 1874. 8. Heer, über die obersten Grenzen des thierischen u. pflanzlichen Lebens in den Schweizer-Alpen. 1845. 4. v. Alpenburg, Mythen u. Sagen Tirols. 1857. 8. Osenbrüggen, deutsche Rechtsalterthümer aus d. Schweiz; 2. Heft. 1859. 8. Sonderabdr. Die Edda. Urschrift mit erklärenden Anmerk., Glossar etc. hgg. v. Lünig. 1859. 8. Thiele, christliche Kirchengeschichte; 3. Aufl. 1875. 8. — **Trient**. Meyer, Ingenieur: Ranzi, pianta antica della città di Trento. 1869. 8. — **Wernigerode**. Harzverein f. Ge-

schichte u. Alterthumskunde: Ders., Zeitschrift etc., 8. Jahrg., 1875, 1. u. 2. Heft. 1875. 8. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen; 5. Bnd. 1874. 8. — **Wiesbaden.** Heinr. Killinger, Verlagsbuchh.: v. Arnim u. Brentano, des Knaben Wunderhorn; Lief. 10—13. 1875. 8. — **Würzburg.** Carl Heffner, Magistratsrath: Ders., d. deutschen Kaiser- u. Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen u. Reichsverweser. 1875. 2. — **Zabern.** H. Fuchs, Verlagshdl.: Fischer, d. Bergschloß Hohbarr (bei Zabern). 1874. 8.

### III. Für das Archiv.

(Nr. 4462—4465.)

Halle a. d. S. Dr. W. Schum, Privatdocent: Schenkungsbrief

Kaiser Adolfs an die Kirche des heil. Severus zu Erfurt, über zwei Hufen (weniger ein Viertel) Landes, welche vor Gotha gelegen sind. 1294. Perg. Facsim. — **Nürnberg.** J. S. Heubeck, Privatmann: Brief des Philipp Ludwig Anthäus in Frankfurt a/M. an Philipp Wilhelm von Günterrode in Nürnberg, in lateinischer Sprache, freundschaftliche Mittheilungen enthaltend. 1640. Pap. Orig. — **Reichenhall.** Dr. Solger: Revers Konrad's von Bemelberg an König Ferdinand, seine Bestallung zum Rath und Obersten betr. 1531. Beglaubigte Papierabschr. — Einzug und Aufenthalt des Spaniers Franz Duarte, Konrad's von Bemelberg und anderer in Stuttgart, und die daselbst getroffenen Mafsregeln betr. 1546 u. 1547. Auszug aus dem in dem Archive zu Stuttgart aufbewahrten Manuscript: Rauscher, Rer. Wirtembergicar. T. I. (Mss. Nr. 2) S. 79. Pap. Abschr.

## Schriften der Akademien und historischen Vereine.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Erster Band. Zweites Heft. Neue Folge der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung von Baudenkmalen. (Mit 7 in den Text gedruckten Illustrationen u. 1 Tafel.) Wien, 1875. 4.

Die Ausgrabungen in Aquileja. Von Dr. Friedr. Kenner und Alois Hauser. — Vorchristliche Begräbnisplätze in Mähren. Von Dr. B. Dudik. — Die öffentlichen Thermen Brigantiums. Von J. Jenny. — Die Restaurirung des Domes in Königsgrätz. Von Fr. Schmoranz. — Denkmale der Familie Eitzinger. Von Dr. K. Lind. — Der heutige Zustand der Burg Rungelstein. — Der Erker des Carolinum in Prag. — Notizen.

Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. Dreiundzwanzigster Band. Erstes Heft. Würzburg, 1875. 8.

Beiträge zur Geschichte des wirzburgischen Münzwesens unter den Fürstbischöfen: Friedrich Karl von Schönborn, Anselm Franz v. Ingelheim, Carl Philipp v. Greifenklau und Adam Friedrich v. Seinsheim. Von Dr. Anton Ruland. — Zur Geschichte des Grebner'schen Buches: „Allgemeine und besondere Würzburgische Münzgeschichte“. Von Dr. Theodor Henner. — Geschichte der Pfarrei Ebersbach im Landkapitel Neustadt a. d. Saale. Von Dr. N. Reininger. — Weisthümer aus dem Bachgau. Von Hofrath Dr. Kittel. — Tod und Bestattung des Wirzburger Fürstbischöfes Melchior Zobel. Von Dr. August Schäffler. — Mittheilungen aus Handschriften der k. Bibliothek in Dresden zur Geschichte der oberdeutschen und insbesondere unterfränkischen Karmeliterklöster Von Dr. F. Stein. — Widerlegung der Behauptung, dass das Kloster der hl. Lioba nicht in Tauberbischofsheim, sondern vielmehr in Bischofsheim v. d. Rhön war. Von Pfarrer Link. — Notiz über die Lage des Klosterleins der hl. Lioba. Von Hofrath Dr. Kittel. — Berichterstattung über Eröffnung einiger Hunnengräber. Von Pfarrer Link. — Jahresbericht des Vereins für 1874.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1874, I. u. II. Theil. Stuttgart. H. Lindemann. 1875. 4.

Der Streit zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg. Von

Stadtpfarrer A. Fischer. — Die württembergischen Ortsnamen, auf Grund der Schriften und nachgelassenen Papiere Adolf Bacmeisters, von Prof. Dr. Jul. Hartmann.

Verhandlungen des Vereins für Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Siebentes Heft. Mit 2 Kunstblättern. Ulm, 1875. 4.

Vereinsangelegenheiten. — Die Restaurationsarbeiten am Ulmer Münster seit Mai 1871. Von Münsterbaumeister Scheu — Ueber das Bild des heiligen Eligius. Von H. Bazing. (Mit 1 Taf.) — Die Sage von Aslög, der Tochter Sigurds, und ein Versuch ihrer Deutung. Von Adolf Wechsler. — Welches war der Umfang Ulms nach seiner Wiedererbauung im 12. Jahrhundert? Von C. A. Kornbeck. — Die Grafschaft im Nibelgau. Von Dr. Ludw. Baumann. — Ein Vortrag über die Judenschaft zu Aulendorf. Von Dr. Buck. — Wittenberger Studenten aus Ulm und Oberschwaben 1502—1546. Von Prof. Dr. Jul. Hartmann.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Dritten Bandes zweites Heft. Mainz, 1875. 8.

Verzeichniß der römischen, germanisch-fränkischen, mittelalterlichen und neueren Denkmäler des Museums der Stadt Mainz. I. Inschriften und Steinsculpturen aus römischer Zeit. Zusammengestellt von Dr. phil. Jacob Becker.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. 26. Bericht des . . . Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer. Breslau, im August 1875. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Ueber die sogenannte verglaste Burg bei Jägerndorf. Vortrag, zum Theil nach Berichten des Apothekers Spazier, von Dr. Göppert. — Kleinere Mittheilungen.

Monvmenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo vsqve ad anmvm millesimvm et quingentesimum avspiciis societatis aperiendis fontibus rervm Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricvs Pertz. Legum tomvs V. Fascicvlvs I. Hannoverae, impensis bibliopolii avlici Hahniani 1875. 2.

Leges Saxonum ex editione Karoli liberi baronis de Richthofen et Karoli Friderici de Richthofen. — Lex Thuringorum edente Karolo Friderico de Richthofen. — Edictus Theoderici regis. Ex Petri Pithoei editione repetitum adnotatione indicibusque instruxit

Fridericus Bluhme. — Remedii curiensis episcopi capitula. Eddidit Gustavus Haenel.

Monatshefte für Musik-Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung. VII. Jahrgang. 1875. Nr. 7 u. 8. Berlin. 8.

Ueber die aufserkirchlichen Liedertexte des XVI. Jahrhunderts. Von Adolf Frölich. — Briefe von Sixt Dietrich an Bonifacius Amerbach, 1534 — 1544 (im Besitz der öffentlichen Kunstsammlung in Basel). (Von Ed. His.)

Die Kunst im Gewerbe. Darstellung ausgeführter Arbeiten nebst Original-Aufnahmen kunstgewerblicher Erzeugnisse aus der Blüthezeit des Mittelalters, herausgegeben vom Hannoverschen

Architekten- u. Ingenieur-Verein, redigirt von Edwin Oppler. Bnd. IV. Heft 2 u. 3. Halle, 1875. G. Knapp. 2.

Schloß aus dem XVI. Jahrhundert. — Chorstühle aus der Hofkirche in Luzern.

Zeitschrift desselben Vereins. Bd. XXI. Heft 2. (Jahrg. 1875) Hannover. Schmorl u. von Seefeld. 1875. 2.

Blätter für Münzfreunde. Numismatische Zeitung. Organ des Münzforscher-Vereins. Redigirt von H. Grote. Elfte Jahrgang. Nr. 47. 1. October 1875. 4.

Dorstadt in Lithauen (Fund eines den Duerstädter Denaren Karl's des Großen nachgeahmten Bracteaten in der Ostsee). — Münzfälschungen. (H. Dannenberg.) — Kleinere Notizen.

## Nachrichten.

### Literatur.

#### Neu erschienene Werke.

- 24) Photographische Aufnahmen aus der Dresdener Ausstellung alter kunstgewerblicher Arbeiten. 1875. Dresden, Verlag von George Gilbers. 2.

Dem mit so vielem Beifall aufgenommenen Vorgange der kunstgewerblichen Ausstellungen in Berlin, Mailand u. a. O., diese in photographischer Nachbildung ihrer hervorragendsten Nummern gewissermaßen dauernd und weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist das Comité der kürzlich zum Abschlufs gebrachten Ausstellung im Curländer Palais zu Dresden gefolgt, indem es ebenfalls aus den hier in so reichem Mafse zusammengebrachten Kostbarkeiten in nicht zu engen Grenzen eine Auswahl getroffen, die in der rühmlichst bekannten Anstalt von Römmler und Jonas durch Lichtdruck vervielfältigt und in entsprechender Ausstattung im obengenannten Verlage veröffentlicht wird. Die vorliegende erste Lieferung dieses Werkes bringt auf Tafel 1 den romanischen Speisekelch aus Kloster Mariastern, der in der Ausstellung selbst auch vor anderen Stücken das Auge des Kenners auf sich zog und nach Form, Ausstattung und technischer Durchführung stets einen Gegenstand des Studiums bilden wird. Die Tafeln 2 und 4 geben Vorderansichten geschnittener Eichenschränke vom 16. Jahrhundert mit reicher, zum Theil figürlicher Ornamentation, im einen Falle interessant durch die nachgewiesene Herkunft aus dem Lande der Dithmarsen. Auf Tafel 3 haben wir ein Fenstergitter aus dem Franziskanerkloster zu Freiberg, eine jener kunstvollen Arbeiten aus geschmiedetem Eisen, wie sie aus dem 16. und dem Beginne des 17. Jahrhunderts uns zahlreich überliefert sind; auf Tafel 5 endlich eine Taufkanne aus der evangelischen Hofkirche zu Dresden, vergoldetes Silber mit getriebenen und gravierten Zieraten, offenbar ein Nachklang des Aufschwunges, welchen W. Jamnitzer der Nürnberger Goldschmiedekunst verliehen. Von dem nicht minder bedeutsamen Inhalte der folgenden Lieferungen nennen wir nur: den prachtvollen Nautiluspokal im k. grünen Gewölbe zu Dresden, den schönen gothischen Pokal mit dem Porträtmedaillon des Joh. Wilh. Löffelholz, im Besitz des Grafen Luckner, die Tischplatte von eingelegtem Ebenholz aus dem Geschichts-

verein zu Chemnitz, die vorzüglichsten eingelegten Gewehre aus dem historischen Museum zu Dresden, reichornamentierte Bücherbände von der kgl. Bibliothek daselbst, ferner Majoliken, Emails, Spitzen u. s. w. Das ganze Werk wird 12 bis 15 Lieferungen umfassen.

v. E.

### Vermischte Nachrichten.

165) Aus der Pfalz schreibt man der „Augsb. Allg. Z.“ über einen archäologischen Fund: Bei Weilerbach, unweit Kaiserslautern, ist vor Kurzem durch den historischen Verein für die Pfalz und im Beisein des Direktors des römisch-germanischen Museums zu Mainz, Dr. Lindenschmit, wieder die Ausgrabung eines großen Hügels vorgenommen worden. Dr. Lindenschmit hatte diesen Hügel wegen seines großen Umfanges und seines mächtigen Aufbaues für den bedeutendsten in Süd- und Mitteldeutschland erklärt, und die Ergebnisse der viele Kraftanstrengung erfordern den Ausgrabung waren auch ganz der Größe dieses Hügels entsprechend. Die Reste eines übermäßig großen Wagens, die gigantisch aufgethürmten Steinmassen, die sorgfältig verwahrten Grabkammern nebst den aus großen Steinblöcken tischförmig erbauten Altären scheinen auf eine Stätte hinzudeuten, in welcher für einen Häuptling das Liebste, was er hatte, seine Frauen, nach dem Tode geborgen worden waren. Die Fundstücke, besonders der eiserne Radbeschlag des Wagens, sind zunächst zur weiteren Untersuchung nach Mainz gebracht worden, um später in dem historischen Museum zu Speyer aufgestellt zu werden.

(Deutscher Reichsanz., Nr. 233.)

166) Benzingerode, 23. August. Zwei altgermanische Begräbnis-Urnen, die kürzlich unweit des heiligen Grundes, etwa 20 Minuten östlich von hier, auf einer alten Kultusstätte am Hellbache gefunden wurden, und wovon die eine angebrannte Knochenreste, die andere verkohltes Reisigholz und Asche enthielt, hat der Eigenthümer, ein hiesiger Alterthumsfreund, vorgestern sammt den gleichzeitig gefundenen Beigaben: einer an den Schmalseiten mit parallelen Rundstäben gezierten Streitaxt aus Grünstein und zwei bronzenen Haarnadeln, dem Herrn Sanitätsrath Dr. Fried-

rich zu Wernigerode in die betreffende, früher Augustin'sche, Sammlung des Harzer Alterthums-Vereins gegeben.

(Braunsch. Tagblatt, Nr. 199.)

167) Am 5. October machte eine Anzahl Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde eine Fahrt nach Büchen, um auf den Bahnreststücken neben dem Bahnhofe, auf welchen sich ein alter, sogenannter Wendenkirchhof befindet, eine Ausgrabung abzuhalten. Das Unternehmen war unter Beihilfe einer Anzahl von Eisenbahnarbeitern von gutem Erfolge begleitet. Dreizehn theils vollständig erhaltene, theils nur wenig beschädigte Urnen, darunter mehrere von sehr hübscher und interessanter Form, wurden ans Licht gebracht, außerdem noch eine Anzahl zerbrochener. Ueber den Inhalt derselben ist bis jetzt wenig zu sagen, da sie aus Vorsicht noch nicht entleert sind; in den zertrümmerten fand man einiges verrostetes Eisen, darunter einige Spangen, und einige wenige kleine Bronzeplatten. Der Fund wird dem kulturhistorischen Museum einverleibt werden. (Deutscher Reichsanz., Nr. 240.)

168) Bei einer auf dem Grunde des Ulrich Esel in Petronell vorgenommenen Erdaushebung wurde am 19. Mai in einer Tiefe von 6 Schuhen nebst anderen Geräthen ein antiker goldener Ring gefunden. Derselbe ist mit einem Onyx-Intaglio mit der Figur eines Fauns besetzt, und wurde für die in Petronell bestehende Antiquitätensammlung des Grafen Otto Traun käuflich erworben. (Mittheilgn. d. k. k. C. C. N. F. I, 2.)

169) Miltenberg, 1. Octbr. Bei dem Bahnbau kamen wieder interessante Gegenstände ans Tageslicht. Nebst dem vor mehreren Wochen gefundenen goldenen Beil aus alter Römerzeit wurden abermals 8 Goldmünzen ausgegraben mit den Bildnissen der Kaiser Nero und Caligula. Ein sog. Thürsturz mit verschiedenen Römerzeichen wurde ebenfalls gefunden.

(Fränk. Kurier, Nr. 511.)

170) Trier, 5. October. Man hat nun auch in der Nähe hiesiger Stadt den Bau der Moselbahn in Angriff genommen. Wie es bei dem klassischem Alterthum derselben und ihres Weichbildes vorauszusehen war, werden durch diese Erdarbeiten sehr schätzenswerthe antiquarische Baureste und kleinere Funde zu Tage gefördert. Schon bei der ersten Arbeit, nämlich bei der Fundamentierung der Brücke über den Olewigbach, stiefs man in beträchtlicher Tiefe unter dem Bette des Baches, der jetzt links abgeleitet ist, auf kolossale Baureste des Alterthums. Schwere Quadersteine ruhten 9 Meter unter der Oberfläche des Bodens auf einem Pfahlrost. Die jetzt ausgehobenen Pfähle, anscheinend aus Eichenholz bestehend, sind kohlschwarz und bis auf einen dünnen Kern ganz mürbe. Fast in derselben Tiefe zeigt sich die Spur eines überwölbten Kanals, welcher in der Richtung von den sogenannten römischen Bädern (dem Kaiserpalast) nach der Mosel zu führen scheint. Außerdem wurde eine 3 Meter dicke Mauer aufgedeckt. Die Quadersteine sind rothe Sandsteine, während das andere Mauerwerk meistens aus weissen Kalksteinen besteht.

(Deutscher Reichsanz. Nr. 237 aus d. Tr. Ztg.)

171) Am 30. September brach in dem ehemaligen Weisfrauenkloster zu Frankfurt a. M., in welchem eine Druckerei und Zinngießerei betrieben wurden, Feuer aus und legte dieses, welches im 12. Jahrhundert gestiftet wurde, gänzlich, sowie die dazu gehörige, aus dem 14. Jahrhundert stammende Weisfrauenkirche zum größten Theile in Asche. (Korresp., Nr. 506.)

172) Bis heute hat sich immer nur annähernd feststellen lassen, wo die Ordensburg der Stadt Elbing, welche am 12. Februar 1454 vom Volke gestürmt und sammt ihren Thürmen und der prächtigen Kirche dem Erdboden gleich gemacht wurde, in bestimmter Abgrenzung gelegen haben mag. Jetzt sind bei der Fundamentierung des Erweiterungsbaues der in der Kalkscheunstrasse daselbst belegenden Realschule Mauerüberreste aufgefunden worden, die ohne Zweifel der ehemaligen Burg angehört haben. Dieselben ziehen sich in schräger Richtung zum Elbing hin und sind als die Südfront des zerstörten Baues anzusehen. Die bei dieser Gelegenheit aufgefundenen beiden alten Münzstücke, von denen das eine Danziger Gepräges zu sein scheint, sind dem Elbinger Alterthumsverein zur näheren Prüfung übergeben worden.

(Deutsch. Reichsanz., Nr. 241.)

173) Bei seinem jüngsten Aufenthalt in Schlesien war dem Kronprinzen, der bekanntlich ein großer Alterthumsfreund ist und auch für die Schonung der Nürnberger Stadtmauer sich mit Wärme ausgesprochen hat, in Liegnitz zu Ohren gekommen, daß der Abbruch des Glogauer-Thor-Thurmes betrieben werde. In Bezug hierauf erklärte der Kronprinz, daß er Liegnitz nicht wieder besuchen werde, wenn der erwähnte Thurm entfernt würde. (Korresp., Nr. 499.)

174) Nürnberg, 8. Okt. Eine Regierungsentschließung genehmigt die Einlegung der Stadtmauer vom Frauen- bis Spittlerthor. Die 4 großen, runden Thürme müssen jedoch — wie auch von Seiten der Gemeindevertretung beschlossen worden — erhalten bleiben; bezüglich der die genannten Thürme umgebenden places d'armes behält sich die Regierung eine Entscheidung vor, bis durch eine vorzulegende Zeichnung es möglich ist, zu beurtheilen, welche Ansicht die betreffenden Plätze nach Einlegung der Stadtmauer darbieten. (Korresp. Nr. 517.) (Vergleiche jedoch die Erklärung des hiesigen Stadtmagistrates in unserer Nachschrift zur Mittheilung Nr. 118 der Vermischten Nachrichten, welche im Widerspruche mit dieser Notiz steht. D. R.)

175) Dem 2. Hfte des 1. Bds. der neuen Folge der Mittheilungen der k. k. Central-Commission entnehmen wir folgende Nachrichten. Se. Durchlaucht Fürst Johann von und zu Liechtenstein hat das Schloß Völthurns bei Brixen, welches auf Abbruch verkauft werden sollte, käuflich erworben, und ist somit dessen Erhaltung und kunstgerechte Restaurierung gesichert. — Ein Theil des gothischen Kreuzganges der ehemaligen Karthause zu Aggsbach, sowie ein Theil der ehemaligen Prälatur wurde abgetragen, wozu von Seite der k. k. Central-Commission anstandslos die Zustimmung gegeben wurde. — Der Marktbrunnen in Mödling bei Wien, ein zwar dem Zeitalter des Zopfes angehöriges, aber malerisches Denkmal, soll demnächst abgetragen werden; im Rathhause, welches dem 16. Jahrh. angehört, wurde einer der Laubenbögen im oberen Geschosse vermauert, wodurch die Façade bedeutend von ihrem charakteristischen Anblick eibüßt. Endlich hat der berühmte Kärner einen milchgrauen Anstrich bekommen, der das alterthümliche Bauwerk arg verunstaltet und die Reste von Malereien neben dem Eingange verschlungen hat. — Die auf dem Domplatze in Salzburg befindliche Mariensäule wird einer eingehenden Restaurierung durch den von der k. k. Central-Commission vorgeschlagenen Bildhauer Sturm unterzogen. — Die Bergwerks-Corporation der Salinen zu Wieliczka besaß seit beinahe vierthalbhundert Jahren ein Trink-

horn (Willkomm) der dortigen Bergleute. Dieses Trinkgefäß (von welchem die Mittheilungen eine Abbildung bringen\*) besteht aus einem Büffelhorn mit zierlichem Reifbeschlag aus Silber, welches von einem auf dem rechten Fusse knieenden Bauern getragen wird, und war im Jahre 1873 im Pavillon des amateurs ausgestellt. Kurz nach dessen Zurücksendung nach Wieliczka verschwand er auf unbekannte Weise. Alle Nachforschungen über den Verbleib desselben waren erfolglos; das Präsidium der k. k. Central-Commission bittet im Falle des Vorkommens dieses Kunstwerkes, ihm hievon Mittheilung zu machen. — Die Hauskapelle des Fürstbischofs von Chiemsee, ein östlicher, schmuckloser Anbau seines auf Grund eines antiken Bades gelegenen Palais in Salzburg ist in jüngster Zeit demoliert worden. Nicht unbedeutend war die malerische Ausstattung dieser Kapelle, welche in die Hände der fürsterzbischöfl. Domcustodie übergieng.

176) Ein Münzfund wurde in diesen Tagen hinter den Domscheunen zu Frauenburg gemacht. Beim Kartoffelgraben fand nämlich ein Dienstmädchen ein irdenes Gefäß, in welchem 326 Silbermünzen, und zwar sogenannte Ordensschillinge, in etwaigem Werth von 15 Pf. das Stück, enthalten waren. Die ältesten Münzen sind unter dem Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg geprägt, jedoch nicht vor dem Jahre 1416. Vom Hochmeister Paul von Rufsorf sind 231 Stück vorhanden, und die jüngsten Exemplare, 19 an der Zahl, tragen die Prägung des 1449 verstorbenen Hochmeisters Konrad von Erlichhausen.

(Deutsch. Reichsanz., Nr. 235.)

177) Aus Bern, 7. October, erhält die „Allg. Ztg.“ folgende Zuschrift: „Gewifs wird es Sie und die ganze wissenschaftliche Welt Deutschlands interessieren, welchen Fund ich diesen Sommer, Anfangs Juni gemacht habe. Wegen der Erwerbung konnte ich ihn aber bis jetzt nicht veröffentlichen. Ich fand nämlich im Schlosse zu Spiez am Thuner See, wo ich schon vor langer Zeit auch eine Handschrift vom Fabeldichter Boner, von den Chroniken Justingers, Diebold Schillings u. a. m. entdeckte, unter einem Haufen Schriften versteckt, eine vollständige Handschrift des Gregorius von Hartmann von Aue. Bekanntlich sind sämtliche bis jetzt bekannten acht Handschriften lückenhaft; diese füllt nun, wie ich durch Vergleichung mit Hermann Pauls Ausgabe gefunden habe, alle Lücken der bisherigen Handschriften vollständig aus. Nach Vers 5 folgt der Vers: „Das rietent mir min tumben jar.“ Nach Vers 16 folgen zwei Verse, nach Vers 36 folgen 40, und nach Vers 40 a. sogar 46 Verse. Endlich finden sich nach dem Schlufs noch eine Anzahl Blätter mit Zusätzen, Gebete u. a. m. enthaltend. Die Handschrift ist schön geschrieben und vortrefflich erhalten. Es versteht sich wohl von selbst, dafs, darauf gestützt, eine neue Ausgabe des Gregorius zu erfolgen hat, was wol etwa hier geschehen wird. Auf meinen Betrieb hat sie unser Mäcen, Hr. Großrath F. Birki, erworben und wird sie nebst andern Handschriften der hiesigen Stadtbibliothek schenken. Ich fand übrigens auch noch eine bisher nicht bekannte Schweizer Chronik von Ulrich Riff aus Raperswil aus dem Jahr 1464 mit einem deutschen Lucidarius. Diese Handschrift kommt auch in die hiesige Stadtbibliothek. Dr. B. Hidber, ord. Professor der Schweizer Geschichte und Diplomatik an der Universität in Bern.“

(Ders., Nr. 238.)

\*) Eine Photographie des Hornes ist auch im germanischen Museum zu besichtigen.

178) Rendsburg, 6. October. In der heutigen Sitzung des schleswig-holstein. Provinzial-Landtages kam zunächst eine Eingabe des Professors Dr. Thaulow in Kiel zur Sprache, in welcher er dem Landtage zur Anzeige bringt, dafs es seine Absicht sei, seine Sammlung schleswig-holsteinischer Schnitzwerke nebst sämtlichen Vasen, Trinkgeschirren und sonstigen Sachen der hiesigen Provinz zum ewigen und unveräußerlichen Eigenthum zu schenken.

(Ders., Nr. 235.)

179) In der zweiten und letzten Sitzung der Generalversammlung der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine in Detmold am 7. October wurde, auf Antrag von Prof. Oncken und Dir. Lindenschmit, u. A. auch folgende Resolution einstimmig angenommen: Gewifsheit über die Lage des Castells Aliso, sowie der Oertlichkeit der Niederlage des Varus ist nur von einer sicheren Ermittlung der römischen Strafsenüge zwischen Rhein und Weser, sowie von der Auffindung altrömischer Waffen in den Moorgründen des Osning zu erwarten. Für die Veranstaltung der hiezu nöthigen Ausgrabungen hofft der Gesamtverein auf die Hülfe des Reichs; er beauftragt Direktor Lindenschmit und Oberst v. Cohausen, Detailvorschläge auszuarbeiten und in einer Denkschrift näher zu begründen.

(Ders., Nr. 238.)

180) Herr D. Jost in Köln (grofse Sandkaule 6) ladet durch Circular zum Beitritt zu einer ordenshistorischen Gesellschaft ein, deren Zweck es ist, „die Geschichte der geistlichen religiösen Orden und Genossenschaften, sowie der einzelnen Abteien, Klöster, Stifte und deren Kirchen, mit Berücksichtigung der christlichen Kunst und Literatur, immer vollständiger zu erforschen und die gewonnenen Resultate in möglichst populären Abhandlungen zu veröffentlichen, damit in verschiedenen Kreisen eine tiefere Kenntniß und somit auch eine bessere Beurtheilung des Ordens- und Klosterwesens erzielt wird. Behufs Publikation geeigneter Beiträge gibt der Gesellschafts-Vorstand eine Zeitschrift unter dem Titel: „Archiv für Ordensgeschichte, Organ der ordenshistorischen Gesellschaft“ heraus.“ Eine constituierende Gesellschaft wird einberufen, sobald sich eine ansehnliche Zahl Geschichtsfreunde angemeldet hat.

181) Nachdem man vor Jahresfrist Walther von der Vogelweide, dessen Heimat man in Tirol entdeckt zu haben glaubt, gefeiert, hat man am 3. October d. J. das Andenken des deutschen Minnesängers Luithold von Säben in dem tirolischen Städtchen Klausen festlich begangen. An einem Thurme der halbzerfallenen Veste Säben, welche auf senkrechtem Felsen über der Stadt thront, wurde eine einfache Gedenktafel enthüllt.

(Deutsch. Reichsanz., Nr. 241.)

182) Das bayerische Kultus-Ministerium hat die photographische Vervielfältigung der Kunstschatze des bayerischen Nationalmuseums und die Herausgabe derselben in unveränderlichem photographischen Drucke dem Photographen J. B. Obernetter in München ausschliesslich übertragen. Das Direktorium des Museums macht dies mit dem Bemerken bekannt, dafs sämtliche Blätter mit dem Stempel des bayerischen Nationalmuseums versehen sind. Der Preis der Lieferung (10 Blatt mit kurzem Text) ist 10 *Mk.*, des einzelnen Blattes 1 *Mk.* Format der Blätter 32 × 48 Centimeter. Unaufgezogene Exemplare für Schulen kosten 60 *S.* Den Kommissionsverlag hat die Buchhandlung von Max Kellerer in München. (Deutsch. Reichsanz. Nr. 223.)

183) München, im Oktober 1875. Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission wurde in den Tagen vom 30. September bis 2. October abgehalten. An den Sitzungen beteiligten sich der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften, Reichsrath von Döllinger, der Vicepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Hofrath und Archivdirektor Ritter von Arneth, der Direktor der preussischen Staatsarchive, Professor von Sybel aus Berlin, der Geheime Regierungsrath Professor Waitz aus Berlin, der Reichsarchivdirektor Geheimrath von Löher, der Oberbibliothekar Föringer, der Reichsarchivsrath Muffat, der Geheime Cabinetsrath a. D. Freiherr von Liliencron, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Sichel aus Wien, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg, Weizsäcker aus Straßburg und Kluckhohn von hier, der Reichsarchivsassessor Professor Rockinger und der ständige Sekretär der Commission, Geheimrath von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstands, Geheimen Regierungsraths von Ranke, die Leitung der Verhandlungen übernahm.

Der über die Arbeiten des abgelaufenen Jahrs vom Sekretär erstattete Geschäftsbericht zeigte, daß die Unternehmungen, von den Vorständen der Archive und Bibliotheken überall auf das Zuverlässigste unterstützt, in erwünschtem Fortgang sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen in den Buchhandel folgende neue Publicationen:

- 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XIV. Geschichte der National-Oekonomie von Wilhelm Roscher.
- 2) Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. III.
- 3) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich VI. von S. Hirsch. Bd. III. Herausgegeben und vollendet von Harry Bresslau.
- 4) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Bd. I.
- 5) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XV.
- 6) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. Karl Frommann. Lieferung XI.
- 7) Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. I. (Lieferung I—V) und zwei Hefte von Bd. II. (Lieferung VI und VII).

Außerdem sind zur Ausgabe fertig:

- 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. XV. Geschichte der Botanik von Dr. Julius Sachs.
- 2) Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. III. Abth. 1. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearbeitet von August von Druffel.
- 3) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung VIII.

Die Berichte, welche im Verlaufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, stellen noch andre Publicationen in nahe Aussicht.

Im Druck ist das Schlussheft des Schmeller'schen Wörterbuchs; die Ausgabe desselben wird nur durch das Register noch etwas verzögert werden, da der Herausgeber, Dr. Frommann, im Interesse des Publicums dasselbe möglichst erweitern und vervoll-

ständigen will. Auch der Registerband zu den Deutschen Weistümern, welcher die Benutzung dieses reichhaltigen Werks außerordentlich erleichtern wird, ist im Druck begonnen. Er wird in zwei Abtheilungen erscheinen, von denen die eine das Namen- und Sachregister, bearbeitet von Professor R. Schröder in Würzburg, die andre das Wortregister, bearbeitet von Professor Birlinger in Bonn, enthalten wird. Wie die neue Ausgabe des berühmten bayerischen Wörterbuchs, wird auch die von J. Grimm begründete Sammlung der Deutschen Weistümer im nächsten Jahre voraussichtlich zum Abschlufs gelangen.

Auch die Geschichte der Wissenschaften geht ihrer Vollendung entgegen. Nachdem bereits 15 Bände die Presse verlassen haben, werden demnächst die Geschichte der Mathematik, bearbeitet von Professor Gerhardt, in Eisleben, und die Geschichte der Geschichtswissenschaft, bearbeitet von Professor Wegele in Würzburg, zur Publication gelangen; die Geschichte der Geologie, der klassischen Philologie und der Medicin werden bald ihnen folgen. Da die Gelehrten, welche früher die Geschichte der Physik und der Kriegswissenschaften übernommen hatten, die Bearbeitung aufgegeben haben, mußten für diese Abtheilungen neue Kräfte gewonnen werden. Die Geschichte der Kriegswissenschaften hat jetzt Generalleutnant Freiherr von Troschke in Berlin übernommen; wegen der Geschichte der Physik schweben noch Verhandlungen, die hoffentlich demnächst zum Abschlufs gelangen werden.

Von der großen, unter Professor Hegels Leitung herausgegebenen Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der zwölfte Band, der erste der Cölnischen Chroniken, im Druck nahezu vollendet und wird in kurzer Frist ausgegeben werden. Derselbe enthält Erzählungen und historische Berichte aus dem 13. bis 15. Jahrhundert: die bekannte Reimchronik von Gottfried Hagen, die Weberschlacht, das sogenannte Neue Buch und eine Anzahl kleinerer historischer Berichte, die unter dem Namen: „Memoriale des 15. Jahrhunderts“ zusammengefaßt sind. Vorausgeschickt ist eine allgemeine Einleitung, erstens über die Geschichte und Verfassung der Stadt im Mittelalter, die später weiter fortgesetzt werden wird, und zweitens über die Cölnische Geschichtsschreibung und Literatur. Die historische Bearbeitung ist mit Ausnahme des ersten Theils der Einleitung, welchen Professor Hegel selbst verfaßt hat, von Dr. H. Cardauns in Bonn, die sprachliche von Dr. C. Schröder aus Schwerin und Professor Birlinger in Bonn ausgeführt. Zwei weitere Bände Cölnischer Chroniken, welche Jahrbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert und die Koelhoff'sche Chronik von 1499 enthalten sollen, werden schnell dem ersten folgen. Für die bayerischen Städtechroniken liegen zwei fertige Arbeiten vor: Die Regensburger Chronik von Leonhard Widman (1511—1555), bearbeitet vom Archivsekretär Freiherrn E. von Oefele in Bamberg, und die bis 1400 reichenden Mühlendorfer Annalen, bearbeitet vom Archivsekretär Dr. Th. Heigel. Mit diesen Stücken soll verbunden werden, was die Stadt München an historischen Denkwürdigkeiten und chronikartigen Aufzeichnungen aus dem Mittelalter bietet, namentlich die Katzmair'sche Denkschrift, mit deren Bearbeitung Reichsarchivsrath Muffat beschäftigt ist. Für die Herausgabe der Lübecker Chroniken ist Professor Mantels in Lübeck unausgesetzt thätig gewesen und hofft, den ersten Band bis Ende dieses Jahres druckfertig herstellen zu können. Stadtarchivar Hänselmann in Braunschweig eröffnet für das kommende Jahr auf die Vollendung des zweiten.

Bandes der Braunschweiger Chroniken Aussicht. Dr. von Bippen in Bremen hat die Neubearbeitung der Chronik von Rynesberg-Schene begonnen.

Von dem umfassenden Unternehmen der Reichstagsakten, welches unter Leitung des Professors Weizsäcker steht, wird der dritte Band in einigen Wochen zum Druck gelangen. Derselbe bezieht sich auf die letzten Jahre K. Wenzels und die Wahl Ruprechts. Der erste Band für die Regierungszeit K. Sigmunds, bearbeitet vom Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen, wird bis Ostern nächsten Jahrs zum Druck vollendet werden. Die Fortsetzung der Sigmund'schen Abtheilung soll auch in Zukunft neben der Wenzel-Ruprecht'schen bearbeitet werden. Die Arbeiten für die Akten K. Friedrichs III. hat Dr. Ebrard in Straßburg fortgeführt. Auch in diesem Jahre sind von den Mitarbeitern mehrere deutsche Archive untersucht worden.

Die Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, wird demnächst um den vierten Band bereichert werden, welcher die Zeit von 1391—1400 umfaßt. Der Druck dieses Bandes ist bereits erheblich vorgeschritten und die Beendigung desselben im künftigen Jahre zu erwarten.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz sind auch in diesem Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung hat Dr. Fr. von Bezold unter Beihilfe des Professors Kluckhohn die Sammlungen fortgesetzt. Für die Correspondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir wurden die Materialien im hiesigen Staatsarchiv, wie Stuttgarter und Darmstädter Archivalien durchgearbeitet; mehr oder minder reiche Ausbeute ergaben auch die Archivconservatorien zu Nürnberg und Würzburg, das städtische Archiv in Frankfurt a. M., das Staatsarchiv zu Marburg, die Archive in Gotha, Weimar, Dresden und Wien, welche sämmtlich Dr. von Bezold in diesem Sommer bereiste. Um mit der Correspondenz Johann Casimirs zum Abschluß zu kommen, wird noch ein längerer Aufenthalt in Dresden und Reisen nach der Schweiz und Frankreich erforderlich sein. Für die ältere bayerische Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirektors Geheimrath von Löher steht, hat Dr. von Druffel die Arbeiten fortgeführt. Von dem dritten Bande ist die erste Abtheilung vollendet; sie ergänzt die Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551, welche der erste Band enthielt, durch die umfassenderen dort ausgeschlossenen Aktenstücke und beruht zum großen Theil auf den Abschriften und Auszügen, welche die Professoren Cornelius und G. Voigt aus norddeutschen Archiven gesammelt hatten und in liberalster Weise zur Benutzung überließen. Für den noch rückständigen zweiten Band und die zweite Abtheilung des dritten Bandes wurden die Sammlungen hier und in Brüssel fortgesetzt; zur Vervollständigung derselben werden im nächsten Jahre noch Forschungen in den Archiven zu Dresden und Wien nöthig werden. Für die jüngere pfälzische und die jüngere bayerische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, konnten die Arbeiten wegen der Amtsgeschäfte des Professors M. Ritter in Bonn und der Gesundheitsverhält-

nisse des Dr. F. Stieve leider nicht ganz nach Wunsch gefördert werden. Doch wird Professor Ritter den dritten Band der jüngeren pfälzischen Abtheilung im Laufe des nächsten Winters der Presse übergeben, und Dr. Stieve hat die Sammlungen für die jüngere bayerische Abtheilung, namentlich auf Reisen nach Düsseldorf und Brüssel, so weit vervollständigt, daß auch der erste Band dieser Abtheilung voraussichtlich im Frühjahr 1876 druckfertig hergestellt sein wird.

Die „Jahrbücher der Deutschen Geschichte“ werden demnächst eine wesentliche Bereicherung erhalten, da Professor Dümmler den Druck der Geschichte Ottos des Großen hat beginnen lassen. Professor B. Simson in Freiburg stellt den Abschluß seiner Geschichte Ludwigs des Frommen für den Anfang des nächsten Jahres in Aussicht. Die Bearbeitung der Geschichte Konrad's II. hat Dr. H. Bresslau in Berlin übernommen.

Die Zeitschrift „Forschungen der deutschen Geschichte“ wird in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Redaction verbleibt in den Händen des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler.

Das jüngste Unternehmen der Commission, die „Allgemeine Deutsche Biographie“, hat im verflossenen Geschäftsjahre einen sehr erfreulichen Anfang genommen. Nicht allein, daß die Theilnahme der Gelehrtenwelt an der Durchführung des Werks den Redactoren, Freiherrn von Liliencron und Professor Wegele, fortwährend auf das Dankenswerthe zu Seite steht und die Liste der Mitarbeiter sich unausgesetzt mehrt, auch das Publicum hat, die Nützlichkeit und nationale Bedeutung des Unternehmens erkennend, dasselbe in günstigster Weise aufgenommen. Nachdem der erste Band (in 5 Lieferungen) und die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes bereits in den Buchhandel gekommen sind, ist auch der Druck der noch rückständigen Lieferungen des zweiten Bandes jetzt vollendet, so daß dieser Band in Kurzem vollständig vorliegen wird. Der dritte Band wird voraussichtlich bis Ostern, der vierte bis Michaelis 1876 vollendet sein. Da sich jetzt übersehen läßt, welcher Theil des Materials in diesen vier Bänden Platz finden wird, ist auch die gewisse Aussicht gegeben, daß das ganze Werk mit den beabsichtigten 20 Bänden zum Abschluß gelangen wird. Für eine rasche Folge dieser Bände sind alle Maßregeln getroffen.

Übersieht man die Reihe der ebenso werthvollen wie umfangreichen Publicationen, welche die historische Commission theils veröffentlicht hat, theils in den nächsten Jahren herausgeben wird, so tritt die Fruchtbarkeit des königlichen Gedankens, welcher die Commission in das Leben rief, in das hellste Licht. Unentbehrliche Werke für die deutsche Geschichtswissenschaft, welche auf andere Weise kaum herzustellen waren, sind durch die hochherzige Liberalität der Könige Bayerns geschaffen worden. Durch die Gründung der historischen Commission wurde München ein Mittelpunkt für die historischen Studien in ganz Deutschland und wird hoffentlich ein solcher auch in der Folge bleiben.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.